

Stenographisches Protokoll.

69. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich.

Freitag, den 29. Februar 1924.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeigen (905) — Angelobung der vom Landtage für Wien gewählten Bundesratsmitglieder und nachträgliche Angelobung der von den Landtagen von Steiermark, Kärnten, Burgenland und Vorarlberg wiedergewählten Bundesratsmitglieder (906).

Bundesrat: Mitteilung des Vorsitzenden, betr. die Niederlegung der Mandate seitens der vom Landtage für Wien gewählten Bundesräte (905).

Zuschrift des Präsidenten des Landtages für Wien, betr. die Neuwahl der Bundesratsmitglieder für Wien (905).

Zuschriften der Bundesregierung: Mitteilung über folgende vom Nationalrate gefaßte Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse): 1. Vorläufige Maßnahmen für den österreichischen Verkehr des Postsparsamens; 2. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes; 3. Handelsvertrag zwischen Österreich und der belgisch-luxemburgischen Zollunion; 4. Die von der I. Internationalen Arbeitskonferenz in Washington im Jahre 1919 angenommenen Entwürfe von Übereinkommen über die Festsetzung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben auf acht Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich; über die Arbeitslosigkeit; über die Nachtarbeit der Frauen; über die gewerbliche Nachtarbeit der Jugendlichen; ferner die von der III. Internationalen Arbeitskonferenz in Genf im Jahre 1921 angenommenen Entwürfe von Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung der Kinder zur Arbeit in der Landwirtschaft; über das Vereins- und Koalitionsrecht der Landarbeiter; über das Verbot der Verwendung von Bleiweiß im Malergewerbe (906).

Verhandlungen: Mündliche Berichte, betr.: 1. vorläufige Maßnahmen für den österreichischen Verkehr des Postsparsamens — Berichterstatter Ing. Fufel (906) — Kein Einspruch (907);

2. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes — Berichterstatter Gspanbl (907) — Kein Einspruch (907);

3. Handelsvertrag zwischen Österreich und der belgisch-luxemburgischen Zollunion — Berichterstatter Walcher (907), Lafer (908) — Kein Einspruch (908);

4. Die von der I. Internationalen Arbeitskonferenz in Washington im Jahre 1919 angenommenen Entwürfe von Übereinkommen über die Festsetzung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben auf acht Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich; über die Arbeitslosigkeit; über die Nachtarbeit der Frauen; über die gewerbliche Nachtarbeit der Jugendlichen; ferner, betr. die von der III. Internationalen Arbeitskonferenz in Genf im Jahre 1921 angenommenen Entwürfe von Übereinkommen über das Mindestalter über die Zulassung der Kinder zur Arbeit in der Landwirtschaft; über das Vereins- und Koalitionsrecht der Landarbeiter; über das Verbot der Verwendung von Bleiweiß im Malergewerbe — Berichterstatter Christian Fischer (908), Klein (909 u. 926), Dr. Hemala (913 u. 922), Haider (915), Müller (917), Speiser (918), Minister für soziale Verwaltung Schmitz (924), Bundeskanzler Dr. Seipel (925) — Kein Einspruch (927).

Ausschüsse: Wahlen: 1. Emmerling, Dr. Ender, Dr. Hartmann, Hocheneder, Körner (an Stelle Hafner), Neumann, Schlesinger als Mitglieder, Fösch, Klein, Dr. Fischl, Speiser als Ersatzmitglieder in den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten; 2. Breuer, Hafner (an Stelle Breitner), Müller, Reisel als Mitglieder, Haider (an Stelle Dr. Hemala), Klein, Cassir, Speiser, Walcher als Ersatzmitglieder in den Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten (906).

Antrag Dr. Fugelmann auf Wahl eines ersatzberechtigten Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten — Annahme des Antrages (927).

Zuweisung der Anträge 13 und 14 an den Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten (906); des Antrages 15 an denselben Ausschuss (927).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Christian Fischer, betr. Erlassung eines Gesetzes über die Errichtung von Pressekammern (13/A);

2. Dr. Rehr, betr. die Elektrifizierung der Bundesbahnen in Salzburg (14/A);

3. Preußler, betr. die Elektrifizierung der Bundesbahnen in Salzburg (15/A);

Anfrage: Christian Fischer, Dr. Hemala: Minister für soziale Verwaltung, betr. die Reform der Arbeiterlosenversicherung in Österreich (26/I).

Vorsitzender Dr. Steidle eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 15 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 17. Jänner als genehmigt. Entschuldigt sind Starhemberg, Dr. Gruener, Binder und Hocheneder.

Die vom Landtage für Wien am 13. November 1923 in den Bundesrat gewählten Vertreter haben laut hieher gelangter Zuschriften am 4. Februar 1924 ihre Mandate zurückgelegt.

Vom Präsidium des Landtages für Wien ist nachstehende Zuschrift eingelangt:

„Der Gemeinderat der Stadt Wien als Landtag hat in seiner Sitzung vom 8. d. M. die durch die Zurücklegung der Mandate der 12 Vertreter des Landes Wien im Bundesrat erforderlich gewordene Neuwahl vorgenommen und hiebei alle bisherigen Vertreter mit der Ausnahme wiedergewählt, daß statt des Herrn amtsführenden Stadtrates Hugo Breitner, Herr General a. D. Theodor Körner, I., Mahlerstraße Nr. 5, gewählt wurde.

Hievon beehre ich mich die Mitteilung zu machen.

Wien, 9. Februar 1924.

Vom Gemeinderate der Bundeshauptstadt Wien als Landtag für Wien.

Der Präsident:

Dr. Robert Danneberg.“

Vorsitzender: In einer über die Angelobungsfrage gepflogenen Parteienbesprechung ist einhellig die Anschauung zutage getreten, daß im Falle einer Neuwahl der Bundesratsvertreter durch einen Landtag auch die wiedergewählten Bundesräte das Ergebnis zu leisten haben.

Demgemäß werde ich alle, jetzt vom Wiener Landtage gewählten Bundesratsmitglieder zur Angelobung aufrufen und im Anschlusse daran nachträglich noch die Angelobung jener Bundesräte vornehmen, die bereits vordem dem Bundesrate angehört, von den neuen Landtagen von Steiermark, Kärnten, Burgenland und Vorarlberg wiederum in den Bundesrat entsendet wurden.

Die Bundesräte Neumann, Haider, Emmerling, Körner, Breuer, Speiser, Dr. Hartmann, Müller, Klein, Dr. Hemala, Schlesinger, Hoss, Kessel, Walcher, Saffit und Dr. Ender leisten die Angelobung.

Das Bundeskanzleramt teilt folgende vom Nationalrate gefasste Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) mit: 1. betr. vorläufige Maßnahmen für den österreichischen Verkehr des Postsparkassenamtes; 2. über die Wiedereinführung in den vorigen Stand auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes; 3. betr. den Handelsvertrag zwischen Österreich und der belgisch-luxemburgischen Zollunion; 4. betr. die von der I. Internationalen Arbeitskonferenz in Washington im Jahre 1919 angenommenen Entwürfe von Übereinkommen über die Festsetzung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben auf acht Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich; über die Arbeitslosigkeit; über die Nacharbeit der Frauen; über die gewerbliche Nacharbeit der Jugendlichen; ferner, betr. die von der III. Internationalen Arbeitskonferenz in Genf im Jahre 1921 angenommenen Entwürfe von Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung der Kinder zur Arbeit in der Landwirtschaft; über das Vereins- und Koalitionsrecht der Landarbeiter; über das Verbot der Verwendung von Bleiweiß im Malergewerbe.

Vorsitzender: Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung dem Ausschusse für wirtschaftliche Angelegenheiten zugewiesen, der darüber Vorberatung gepflogt und Berichterstatter für den Bundesrat bestellt hat.

Ich beantrage, daß diese Gesetzesbeschlüsse und Beschlüsse des Nationalrates bei Umgangnahme von schriftlichen Ausschufsberichten auf Grund mündlicher Berichterstattung sofort in Verhandlung genommen werden.

Dieser Antrag wird, nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit des Bundesrates festgestellt hatte, mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

Die gehörig unterzeichneten Anträge Christian Fischer, betr. die Errichtung von Presskammern

(13/A) und Dr. Kehrle, betr. die Elektrifizierung der Bundesbahnen in Salzburg (14/A) werden dem Ausschusse für wirtschaftliche Angelegenheiten zugewiesen.

Es wird zur T. D. übergegangen. Der erste Punkt der T. D. ist die Wahl eines Mitgliedes in den Ausschusse für wirtschaftliche Angelegenheiten, an Stelle des ausgeschiedenen Bundesrates Breiterer.

Vorsitzender: Bei diesem Anlasse teile ich mit, daß die Herren Bundesräte Hafner und Dr. Hemala ihre Mandate im Ausschusse für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, beziehungsweise in jenem für wirtschaftliche Angelegenheiten niedergelegt haben.

Weiters sind — in Verfolgung der in der Angelobungsfrage entwickelten Rechtsanschauung — die bisher im Besitze von Ausschufsmandaten befindlichen, von den Landtagen wiedergewählten Herren Bundesräte in die Ausschüsse neu zu wählen.

Auf Grund des vereinbarten Wahlvorschlages werden gewählt: In den Ausschusse für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten als Mitglieder: Emmerling, Ender, Hartmann, Hocheneder, Körner, Neumann, Schlesinger; als Ersatzmänner: Hoss, Klein, Pichl, Speiser;

in den Ausschusse für wirtschaftliche Angelegenheiten als Mitglieder: Breuer, Hafner, Müller, Kessel; als Ersatzmänner: Haider, Klein, Saffit, Speiser, Walcher.

Der erste Verhandlungsgegenstand der T. D. ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betr. vorläufige Maßnahmen für den österreichischen Verkehr des Postsparkassenamtes.

Berichterstatter Ing. **Jusel:** Die Tätigkeit des Postsparkassenamtes erstreckt sich noch immer auf das ganze Gebiet des ehemaligen Österreich. Nach langen Verhandlungen wurde am 6. April 1922 in Rom ein Übereinkommen der Sukzessionsstaaten abgeschlossen, das die finanziellen Auseinandersetzungen beinhaltet, und von Österreich ratifiziert. Die Ratifikation durch sämtliche Nachfolgestaaten ist noch nicht erfolgt. Der österreichische Block ist daher noch nicht feststehend. Nach dem bisher gültigen Gesetz muß aus den Überschüssen des Postsparkassenamtes die Dotierung des Reservefonds bis zur Höhe von 5 Prozent des Einlagestandes erfolgen. Erst der Rest wird dem Postgefälle als Entschädigung der Tätigkeit der Postämter als Sammelstellen zugewiesen.

Gegenwärtig ist der Stand des Reservefonds weit unter der gesetzlichen Höhe. Er müßte bei einem Einlagestand von 1½ Billionen 75 Milliarden betragen.

Es ist auch in absehbarer Zeit nach Dotierung des Reservefonds ein für das Postärar übrig bleibender Überschuss nicht zu erwarten. Aus diesen Gründen wird im § 1 des vorliegenden Gesetzes den Verwaltungskosten des Postsparkassenamtes die

Berechnung jener Mehrauslagen angereicht, welche der Postanstalt durch den Dienst der Postämter als Sammelstellen erwachsen. Die näheren Vereinbarungen über die Höhe der Vergütungen wird zwischen dem Postsparkassenamt und der Generaldirektion für Post und Telegraphen getroffen. Die vorhandenen Reservefonds bleiben unberührt.

Im § 2 werden die Höchstgrenzen für die Benutzung des Anweisungverkehrs aufgehoben und durch die Einhebung von höheren Gebühren wird die Entschädigung der Post ermöglicht.

Der § 3 ermächtigt das Postsparkassenamt, die Änderung seiner Geschäftsbestimmungen in der „Wiener Zeitung“ kundzumachen, entgegen der bisherigen Gepflogenheit, jeden einzelnen Kunden zu verständigen.

Der § 4 setzt fest, daß mit obigen Ausnahmen die bestehenden Gesetze in Kraft bleiben.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten beantragt, gegen das Gesetz keine Einwendung zu erheben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Der nächste Gegenstand der L. D. ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes.

Berichterstatte r Gspandl: Hoher Bundesrat! Der Nationalratsbeschluß, betr. das Bundesgesetz über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes, ist nichts anderes als ein Glied zur Kette jener Gesetze, die die Kriegs- und Nachkriegszeit unbedingt notwendig gemacht hat. Auf allen anderen Rechtsgebieten, insbesondere auf dem Gebiete des gerichtlichen Verfahrens wurden die Rechtsnachteile der Versäumung unter gewissen Voraussetzungen im Wege der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beseitigt. Nur im Bereiche des gewerblichen Rechtsschutzes bestand ein solcher Rechtsbehelf noch nicht. Die Regierung erfüllt hier in diesem Fall einen Wunsch sehr weiter wirtschaftlicher Kreise. Auch in der Gesetzgebung anderer Staaten, wie Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritanniens und Japans, sind ähnliche Maßnahmen vorgesehen. Der gewerbliche Rechtsschutz umfaßt hauptsächlich Patent-, Marken- und Musterchutz. Die Aufrechterhaltung dieser Schutzrechte sind von der Vornahme bestimmter Handlungen abhängig, die an bestimmte Fristen gebunden sind. Die Versäumung einer Frist hat den Verfall des Rechtes zur Folge.

Es handelt sich hauptsächlich um die Zahlung der von Jahr zu Jahr fällig werdenden Jahresgebühren für Patente und um die von zehn zu zehn Jahren vorzunehmende Erneuerung der Registrierung von Marken, ferner um die im Pariser Unionvertrage zum Schutze des gewerblichen Eigentums vorgesehene Frist zur Wahrung der Priorität einer in

den Vertragsstaaten bewilligten Patent-, Marken- oder Musterchutzanmeldung. Auch handelt es sich um die Versäumung von verschiedenen Fristen, laut § 1, auf denen Behinderung durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis beruht.

Durch die Bewilligung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand treten die Rechtsfolgen der Versäumung außer Kraft.

Ein wichtiger Punkt ist, daß es besonderer Vorkehrungen zum Schutze der Personen bedarf, die nach dem Erlöschen des Patentes die frei gewordene Erfindung in Benutzung genommen haben, der sogenannten Zwischenbenutzer. Ihnen wird das Recht gewährleistet, die Erfindung auch nach der Wiederherstellung des verfallenen Patentes weiter zu benutzen, was vom wirtschaftlichen Standpunkte selbstverständlich sehr wichtig ist. Auch soweit Lizenzverträge, insbesondere solche, mit denen dem Lizenznehmer das ausschließliche Benutzungsrecht eingeräumt wurde, durch das Recht des Zwischenbenutzers berührt werden, steht dem Lizenznehmer ein Anspruch auf eine angemessene Minderung des bedungenen Entgeltes, allenfalls das Recht des Rücktrittes vom Vertrage zu (§ 8, Absatz 2).

Das verfallene Recht wird wieder hergestellt, so als ob die versäumte Handlung zu einer Aufrechterhaltung rechtzeitig vorgenommen worden wäre. Das ganze Gesetz ist, wie schon erwähnt, nur eine natürliche Folge der Zeitverhältnisse und ist vom gewerblichen Standpunkte dagegen nicht nur nichts einzumenden, sondern es ist zu begrüßen.

Ich beantrage daher, der Bundesrat möge dem Beschlusse des Nationalrates zustimmen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Gegenstand der L. D. ist der Beschluß des Nationalrates, betr. den Handelsvertrag zwischen Österreich und der belgisch-luxemburgischen Zollunion.

Berichterstatte r Walcher: Hohes Haus! Der Handelsvertrag zwischen Österreich, Luxemburg und Belgien wurde am 14. Dezember 1923 in Wien abgeschlossen. Am 20. Februar d. J. wurde der Handelsvertrag vom Nationalrate genehmigt. Diesem Handelsvertrag ging ein provisorischer Vertrag voraus, der nicht die Meistbegünstigung in sich schloß. Der jetzige Handelsvertrag erfreut sich der Meistbegünstigung und weist besondere Vorteile gegenüber dem provisorischen Handelsvertrag auf. Im Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten wurden Einwendungen gegen diesen Vertrag erhoben, ganz besonders wegen der Weineinfuhr. Wer aber den Bericht genau liest, weiß, daß es sich nur um Spezialweine, und zwar um Luxemburgische Moselweine handelt und daß nur 10.000 Hektoliter die begünstigte Quote von 45 K genießen. Da diese Einfuhr sich nur auf hochwertige Weine bezieht, wird sie dem österreichischen Weinhandel vielleicht nicht allzusehr schaden.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten stellt den Antrag, daß gegen diesen Handelsvertrag kein Einspruch erhoben wird, und ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Vasér: Hoher Bundesrat! Die Vorlage, die uns gegenwärtig beschäftigt, erfordert doch eine gewisse Beachtung vom Standpunkte der weinbautreibenden Bevölkerung. Es ist davon die Rede, daß neuerdings 10.000 Hektoliter Wein zu begünstigten Zollsätzen aus Belgien und Luxemburg eingeführt werden dürfen. Diese 10.000 Hektoliter mögen ja an sich, in Vergleich gestellt zu der in Österreich erzeugten Menge, geringfügig erscheinen, aber es liegt hier scheinbar ein gewisses System vor, durch das bei allen diesen Verträgen, die schon abgeschlossen wurden, die weinbautreibende Bevölkerung immer zu Schaden kommt. Es ist bekannt, daß gerade in der heutigen Zeit der Weinbau sehr daniederliegt. Insbesondere in der Wachau liegen die Dinge sehr traurig und der Wein kann kaum abgesetzt werden. Mag man sich dazu stellen, wie immer man will, so besteht immerhin die Tatsache, daß in Österreich viele tausende Menschen auf die Weinproduktion angewiesen sind und darin ihre Existenz finden. Zu den 10.000 Hektoliter Wein, die da eingeführt werden, kommen dann noch 100.000 Hektoliter aus Italien, 40.000 Hektoliter aus Frankreich, 15.000 Hektoliter aus Portugal, und wenn das so weitergeht, wird der zu begünstigten Zollsätzen eingeführte Wein bald einen beträchtlichen Teil unserer gesamten Produktion betragen. Dazu kommt noch, daß die Weinproduktion unter unserer Steuergesetzgebung schwer zu leiden hat, so daß man wohl vom Standpunkte der weinbautreibenden Bevölkerung sagen muß, daß diesen Dingen Einhalt geboten werden muß. Wir begreifen schon, daß man im Interesse unserer Industrie und zur Hebung des Exportes Handelsverträge abschließen muß, aber daß immer dieser eine Stand der Bevölkerung solchen Belastungen ausgesetzt wird, ist auf die Dauer nicht zu ertragen. Auch vom Standpunkte der Volkswirtschaft ist es jedenfalls zu bekämpfen, daß man die Zahlungsbilanz noch dadurch verschlechtert, daß man die Einfuhr von volkswirtschaftlich nicht notwendigen Gebrauchsgegenständen derart erleichtert. Wir erheben daher unsere Stimme im Interesse der Volkswirtschaft und der weinbautreibenden Bevölkerung und wünschen, daß beim Abschluß künftiger derartiger Handelsverträge auf die weinbautreibende Bevölkerung mehr Rücksicht genommen wird als bisher. *(Beifall.)*

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Der nächste Punkt der T. D. ist der Beschluß des Nationalrates, betr. die von der I. Internationalen Arbeitskonferenz in Washington im Jahre 1919 angenommenen Entwürfe von Übereinkommen über die Festsetzung der Arbeitszeit in gewerblichen

Betrieben auf acht Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich; über die Arbeitslosigkeit; über die Nachtarbeit der Frauen; über die gewerbliche Nachtarbeit der Jugendlichen; ferner betr. die von der III. Internationalen Arbeitskonferenz in Genf im Jahre 1921 angenommenen Entwürfe von Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung der Kinder zur Arbeit in der Landwirtschaft; über das Vereins- und Koalitionsrecht der Landarbeiter; über das Verbot der Verwendung von Bleiweiß im Malergewerbe.

Berichterstatter Christian Fisser: Hohes Haus! Der Nationalrat hat sich in seiner Sitzung vom 20. Februar mit dem Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlagen beschäftigt, die der Herr Vorsitzende soeben skizziert hat. Es ist dies eine Reihe von überaus wichtigen Entwürfen, die die Regierung dem Nationalrat zur Beratung und Verabschiedung vorgelegt hat. Die meisten dieser Bestimmungen sind bei uns längst Gesetz geworden und sind auch in keiner Weise im Nationalrat bestritten gewesen. Eine Meinungsverschiedenheit bestand lediglich darüber, ob die Beschlüsse der Arbeitskonferenz in Washington vom Jahre 1919 über die Festsetzung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben auf acht Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich bedingt oder unbedingt ratifiziert werden sollen. Nach einer langen und eingehenden Beratung im Ausschuss für soziale Verwaltung hat dieser Ausschuss des Nationalrates beschlossen, dem Hause zu diesem Punkte nachstehenden Beschlusantrag zu unterbreiten *(liest)*:

„Dem von der I. Internationalen Arbeitskonferenz in Washington im Jahre 1919 angenommenen Übereinkommensentwurf über die Festsetzung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben auf acht Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich (26 der Beilagen), wird gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes die verfassungsmäßige Genehmigung unter dem Vorbehalt erteilt, daß das Übereinkommen erst dann wirksam werden soll, bis es von den europäischen Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation, denen die größte industrielle Bedeutung zukommt (Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien) und von sämtlichen mit Österreich im Wirtschaftsverkehr stehenden Nachbarstaaten (Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen, Polen, Schweiz, Tschecho-Slowakische Republik und Ungarn) ratifiziert sein wird.“

Dieser Beschluß ist im Ausschuss für soziale Verwaltung angenommen worden. Im Nationalrat selbst ist ein Minderheitsvotum eingebracht worden, wonach dieser Übereinkommensentwurf über den Achtstundentag unbedingt zu ratifizieren ist. Dieser Minderheitsantrag hat eine Mehrheit nicht gefunden und der Nationalrat hat sodann einstimmig dem Beschluß des Ausschusses für soziale Verwaltung seine Zustimmung

erteilt. Auch der Ausschuss des Bundesrates für volkswirtschaftliche Angelegenheiten hat sich heute in eingehender Weise mit diesem Beschlusse des Nationalrates beschäftigt und beschlossen, dem hohen Bundesrate zu empfehlen, gegen die Beschlüsse des Nationalrates keine Einwendung zu erheben. Ich habe im Namen des Ausschusses die Ehre, den Antrag zu stellen, daß gegen die Beschlüsse des Nationalrates eine Einwendung nicht erhoben werde.

Klein: Hoher Bundesrat! Durch den in Verhandlung stehenden Gesetzesbeschluß übernimmt Österreich internationale Verpflichtungen auf dem Gebiete der Arbeitsverfassung. Verschiedene Beschlüsse, die von der I. Internationalen Arbeitskonferenz in Washington im Jahre 1919 zur generellen Regelung des Arbeitsrechtes gefaßt wurden, sollen von uns ratifiziert werden. Das Herz der Bundesregierung ist nicht bei der Sache, wenn sie vorschlägt, diesen Übereinkommen beizutreten; denn speziell das Einkommen über den Achtstundentag soll nur bedingt angenommen werden und diese Bedingtheit ist geknüpft an die Zustimmung auch solcher Länder, von denen man durchaus nicht behaupten kann, daß sie industrielle Produktionsländer in dem Sinne sind, daß Österreich bei der Festsetzung seiner Arbeitsverfassung auf sie Rücksicht nehmen müßte. Immerhin übernimmt Österreich internationale Verpflichtungen auf dem Gebiete der Arbeitsverfassung und wir können in diesem Moment nicht umhin, uns zu fragen, wie Österreich die Verpflichtungen, die es im Inlande auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes und des Arbeiter- und Angestelltenrechtes übernommen hat, einhält, welche Mittel und welches Maß von Autorität die Regierung aufzuwenden hat, wenn fundamentale Grundsätze des österreichischen Arbeitsrechtes bedroht, ja verhöhnt werden.

Österreich erlebt gegenwärtig einen Kampf von außerordentlicher Bedeutung und von besonderer Art. 25.000 Angestellte des Bankgewerbes stehen teils im Streik, teils sind sie ausgesperrt, und dieser Kampf, der ursprünglich nichts anderes war als ein Lohnkampf wie alle Lohnkämpfe, die Österreich in den letzten Jahren erlebt hat und die es sicher künftig noch erleben wird, ist durch die Taktik der Bankunternehmer zu einer prinzipiellen Frage, ja wie manche, die es gern sehen möchten, meinen, zu einem Politikum geworden.

Obzwar ich voraussetzen kann, daß der Streitgegenstand und der bisherige Verlauf des Kampfes durchaus bekannt sind, möchte ich mit ganz wenigen Worten die Vorgänge im Bankgewerbe kennzeichnen. Die Bankangestellten haben Forderungen gestellt. Am Samstag, den 16. Februar, waren die Unterhändler der Bankbeamtenorganisationen in die Lokaltäten des Unternehmerverbandes eingeladen, um dort über die weiteren Verhandlungen zu beraten. In einer unerhört herausfordernden, in der

Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung noch niemals vorgekommenen brüskten Art sind die Vertreter von 25.000 organisierten Angestellten von den Vertretern des Bankenverbandes verabschiedet worden. Man hat mit ihnen eine sachliche Diskussion überhaupt nicht geführt, sondern hat ihnen einen Brief gegeben, aus dem sie entnehmen konnten, die Bankherren wünschten nicht weiter zu verhandeln.

Die Antwort war der Streik in vier Banken. So sehr haben die ihrer Verantwortung bewußten Vertreter der Bankbeamten und Bankgehilfen auf die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse und auf den geregelten Gang des Wirtschaftslebens Rücksicht genommen, daß sie den nach der Sachlage möglichst kleinsten Druck zur Anwendung brachten und den Streik auf vier Banken beschränkten. Die Unternehmer haben darauf in allen Banken die Aussperrung durchgeführt. 25.000 Angestellte der verschiedensten Kategorien sind heute von ihren Betriebsstätten fern.

Da müssen wir nun fragen — wir müssen es fragen gegenüber den gehässigen, bewußt und mit Vorbedacht gehässigen Äußerungen der bürgerlichen Bankpresse: Wer ist es, der die Volkswirtschaft gefährdet, und wer ist es, der die heute noch kaum absehbaren Konsequenzen dieses Kampfes heraufbeschwört? Konsequenzen, die heute vielleicht nur einzelnen, die nicht genau sehen wollen, im Umriß erscheinen, die aber, wenn dieser Kampf in den bisherigen Formen weitergeführt wird, zweifellos eintreten werden, eintreten müssen. Um was geht es in diesem Kampfe? Von den Banken wird offensichtlich in den Mittelpunkt des Kampfes eine anscheinend bedeutungslose Frage, die Frage nach der Zerteilung der Kassastunden gerückt, ohne daß freilich gesagt wird, welche Konsequenzen auf die Arbeitszeit und die Arbeitsverhältnisse überhaupt diese Zerteilung haben müßte. Wir werden mit Nachrichten aus aller Herren Länder gefüttert, von allen Bank- und Börseplätzen, die uns erzählen, daß in London, in Basel usw. eine viel längere oder eine ganz anders eingeteilte Arbeitszeit besteht.

Mit Verlaub: wenn die Herren vom Bankenverbande vergleichen, und wenn sie mit Hinweisen auf Verhältnisse in anderen Orten und im Auslande so rasch zur Stelle sind, warum unterlassen die Herren den Vergleich, der von ihnen ihren Angestellten in Österreich gezahlten Gehälter mit den Goldgehältern, die die Bankangestellten auf diesen auswärtigen Plätzen beziehen? Es ist natürlich töricht, Ziffern an sich zu vergleichen, die Einteilung der Arbeitszeit an sich zu vergleichen, man muß die Verhältnisse vergleichen, man muß die Vorbedingungen kennen, um zu prüfen, ob das, was anderswo eingeführt, bei uns möglich und vor allem notwendig ist. Und wenn man das prüft,

wird man sofort zur Überzeugung kommen, daß die geschäftlichen Bedingungen, die Verkehrsverhältnisse und die Lebensverhältnisse auf diesen ausländischen Plätzen durchaus andere sind, daß der Verkehr und das Geschäftsleben in London beispielsweise sich unter ganz anderen Bedingungen und unter Berücksichtigung einer ganz anderen Tageseinteilung vollzieht, als bei uns. Aber freilich, die Frage, von der die Bankherren wissen, daß die Angestellten in ihr nicht nachgeben können, ist ein Vorwand, nichts als ein Vorwand, um den Kampf, der ja vielleicht einmal kommen mußte, zu dem freilich auch so manches Verhalten der österreichischen Regierung beigetragen hat, um diesen Kampf entfesseln zu können. Und daß es für die Banken um große Dinge in diesem Kampfe geht, dafür haben wir den Beweis in dem Umstand, daß diese Banken und ihre Gebieter, die sonst von einer unersättlichen, von einer oft geradezu schmutzigen und rücksichtslosen Gelfgier befallen sind, ohne weiteres schon seit fast zwei Wochen darauf verzichten, ihre großen Geschäfte zu machen, daß sie auf den Gewinn verzichten, den ihnen ihre Geschäfte in diesen zwei Wochen eingetragen hätten. Und wenn sie auf Geld verzichten, diese Gebieter der Banken, dann, Herr Bundeskanzler, sind es große Dinge, die für sie auf dem Spiele stehen. *(Sehr richtig!)*

Und wer sind sie, die den Bankangestellten gegenüber treten mit einer unerhörten Überheblichkeit und Herausforderung, sich der Öffentlichkeit als Sachwalter der volkswirtschaftlichen Interessen aufdrängen? Es gibt unter den führenden Bankleuten Männer, die trotz ihres Reichtums einmal eine gewisse Einsicht nicht vermessen ließen, bei denen die Nachteile, die der Reichtum an und für sich mit sich bringt — der Herr Bundeskanzler, der einmal von der Sanierung der Seelen gesprochen hat und die üblen Folgeerscheinungen des Reichtums verdammt, wird Verständnis dafür haben, wenn ich das sage —, es gibt also Leute unter ihnen, bei denen die üblen Begleitererscheinungen des Reichtums durch die gute Kinderstube gemildert wurden. Nun ist aber tonangebend im Bankgewerbe und bei der Führung der Kämpfe, die sich jetzt vor uns abspielen, nicht mehr dieser traditionelle Reichtum von einst, sondern führend und maßgebend sind einige wenige bedenkenlose, terroristische — ich sage es mit Vorbedacht — terroristische Emporkömmlinge, maßgebend sind meist vor allem jene aus dem Staatsdienst in den korrupten Dienst des Finanzkapitals hinübergewechselten Beamten, jene menschengewordenen rücksichtslosen Bureaukraten, die, einst brutal nach unten und speichelleckerisch nach oben, sich auch heute so gehalten und meinen, daß das unerhört viele Geld, das sie jetzt verdienen, ihnen auch die Macht über die Menschen in die Hände gibt. *(Sehr richtig!)*

Dem Herrn Finanzminister Dr. Riebenböck mag es sympathisch gewesen sein und eine Erleichterung, den Herrn Schwarzwald loszuwerden, der auch ihn kuzoniert hat. Nun sieht es der Herr Finanzminister Dr. Riebenböck anscheinend mit vielem und innigem Behagen, wenn der Herr Schwarzwald, gerade der Herr Schwarzwald, gerade der Mann, der von den Revenuen einer jener Banken lebt, mit denen das traurige Empfinden für jeden Österreicher verbunden ist, in der Abhängigkeit des Auslandes zu leben, daß gerade jener Herr Schwarzwald einer der rücksichtslosesten, schamlosesten Gewaltigen des Bankkapitals geworden ist, nur aber daß er nicht den Herrn Finanzminister, sondern die Bankangestellten kuzonieren will. Da scheinen sich Herr Dr. Riebenböck und Herr Schwarzwald in ihren Empfindungen endlich einmal getroffen zu haben. Aber nun, wo diese Bewegung bereits seit zwei Wochen andauert und unerschüttert, undurchdringlich wie ein Wall in einer kaum noch dagewesenen Solidarität diese ganze Bankbeamtenschaft steht und diesen Kampf durchsteht, wenn es sein muß, wissen wir, daß die Herren Direktoren einmal zur unrichtigen Zeit in die Kontermine gegangen sind und daß es verfehlt war, auf Zulauf und Baifbestimmung in den Kreisen der Bankangestellten zu spekulieren.

Und diesen Kontermineuren der öffentlichen Moral und der guten Sitte, als die die Bankdirektoren heute allgemein gelten müssen, wird auch die Unterstützung der bürgerlichen Presse nicht zu dem gewünschten Erfolge verhelfen. Gewiß, wir wissen es; sie genießen die Unterstützung der bürgerlichen Presse, grenzenlos, bedenkenlos. Denn sie sind es, die die Kreuzzeilenfertiger liefern, sie sind es, die den Reichtum der Zeitungsherren geschaffen haben, sie sind es, die sich Zeitungen selbst gekauft haben. Nicht nur Maschinenfabriken, nicht nur Metallindustrien, nicht nur Hochöfen kaufen Sieghart und Kumpene. Sie kaufen auch Zeitungen und so kennen diese Zeitungen keinen anderen Wunsch und keine andere Vorstellung, als ihren Auftrag und Geldgebern gefällig zu sein. Aber es wird auch dieser bürgerlichen Zeitungswelt nicht gelingen, die moralischen Energien und das gute Recht, die auf der Seite der Bankangestellten stehen, umzubringen, schon deshalb nicht, weil außer der Bankangestelltenschaft auch jeder sonstige anständige Mensch die trüben Quellen kennt, aus denen diese Zeitungsplantagen gefüttert werden. *(So ist es!)*

25.000 teils streikende, teils ausgesperrte Bankangestellte mit ihren Familien, Frauen und Kindern, Eltern und Geschwistern, sicherlich 70.000 Menschen, deren Existenz in diesem Konflikt in Frage steht! 70.000 Menschen! Schon daraus geht hervor, daß es kein gewöhnlicher Lohnkampf ist, daß große öffentliche Interessen auf dem Spiele stehen. Wenn es auch kein Politikum in dem üblichen Sinne ist,

ist es doch ein Politikum in dem Sinne geworden, daß staatliche und wirtschaftliche Interessen größten Umfanges betroffen und gefährdet sind. Da ist es kein gewöhnlicher Lohnkampf mehr. Hier stehen allgemeine Interessen auf dem Spiele und die Frage ist wohl berechtigt: Was tut die Regierung?

Ich will, hoher Bundesrat, kein Mißverständnis aufkommen lassen. Ich und meine Partei gehören nicht zu den Leuten, die meinen, daß die sozusagen landesübliche Autorität, die Autorität, die man wirklich hat oder die man haben möchte, als deren Diener man sich ausgibt und die als das unveräußerliche Element einer Regierung und jedes staatlichen Lebens hingestellt wird, daß die Autorität immer in Streitigkeiten, insbesondere wirtschaftlicher Art eingreifen muß. Aber hier handelt es sich doch um einen Kampf, der auf das Tiefste an die Grundfesten der wirtschaftlichen und staatlichen und, wie ich gleich ausführen werde, rechtlichen Ordnung in diesem Staate greift, und da ist Passivität der Regierung eine Verhöhnung an diesem Staate, da ist das, was man als Objektivität ausgibt, eine Vorschubleistung für die anderen. *(Zustimmung.)*

Freilich, heute haben wir gehört, daß die Regierung doch eingegriffen hat. Mehr als eine Geste, eine wirkliche Handlung hat heute die Regierung unternommen, um ihre Stellung in den Streit zwischen Bankkapital und Bankangestellten zu präzisieren. Sie hat die Frist für die Ausnutzung der Bezugsrechte auf Warchalowski-Aktien auf acht Tage nach dem Streikende hinausgeschoben. *(Hört!)* Die Regierung, deren Vorsitzender auch Vorsitzender bei den Ausgleichsverhandlungen gewesen ist, hat Stellung genommen! Die Banken, die Kapitalisten sollen durch die Aussperrung, die die Banken selbst vorgenommen haben, in ihrem Profit nicht um ein Quentchen geschädigt werden. Das, was ihre Ansprüche oder ihre vermeintlichen Ansprüche sind, soll ihnen gesichert bleiben, die Regierung verbürgt es ihnen. Die Regierung weiß, daß noch andere Interessen auf dem Spiele stehen, Interessen, deren Prüfung und Sicherung mindestens so notwendig ist als die Sicherung der Interessen der Warchalowski-Aktionäre.

Morgen sind bei allen Bankangestellten die Gehälter fällig. Ausgesperrte Angestellte, meine Damen und Herren, nicht Angestellte, die freiwillig aus den Betrieben hinausgegangen sind, sondern Angestellte, die von den Unternehmern aus den Betrieben hinausgeschickt wurden, denen die Banken die Bezahlung der Gehälter verweigern! Freilich, die Regierung und der Herr Bundeskanzler haben sich auch mit dieser Frage beschäftigt. Er hat ein Rechtsgutachten eingeholt, ein Gutachten, das wie er behauptet nicht so eindeutig ist, so daß es Sache der ordentlichen Gerichte sein müsse, hier zu entscheiden. Für jeden, der die einschlägige Gesetzgebung und Literatur kennt, für jeden, der das

Angestelltengesetz kennt, kann es keinen Zweifel darüber geben, daß die Banken verpflichtet sind, den von ihnen ausgesperrten Angestellten die Gehälter zu bezahlen. Sie werden sie natürlich auch den im Streit Stehenden bezahlen, die werden sie aber erst fordern, bis der Streit beendet ist; die haben formell nicht das Recht, sie heute schon zu verlangen. Formell das Recht auf Bezahlung der Gehälter haben die durch den Willen der Bankunternehmer ausgesperrten Angestellten. Das kann für niemand zweifelhaft sein. Aber der Herr Bundeskanzler holt ein Rechtsgutachten ein, das die Frage verdunkelt und verschiebt. Es stammt wohl von demselben Kronjuristen, der das Rechtsgutachten über die Unzulässigkeit der Leichenverbrennung in Österreich abgegeben hat.

Und das genügt ihm! 70.000 Menschen etwa sind durch diesen Kampf im Bankgewerbe in ihrer Existenz tangiert. Zwei Drittel davon werden morgen keinen Gehalt haben. Eine Frage von außerordentlicher Wichtigkeit, von brennender Lebendigkeit, eine Frage . . . *(Haider: 80 Milliarden Streikfonds!)* Ah, ein Gewerkschaftler, Herr Haider! Ich danke Ihnen für die Befundung Ihrer Solidariät. Wir werden das dem Herrn Spalowsky für die „Christliche Arbeiterzeitung“ mitteilen, daß sich ein christlicher Gewerkschaftler hier nicht schämt, den streikenden Bankangestellten in den Rücken zu fallen. *(Dr. Hemala: Eine solche Verdrehung! Schämen Sie sich! — Lebhaftes Zwischenrufe.)*

Vorsitzender: Meine Herren! Wir haben heute noch genügend Zeit, daß sich die Herren aussprechen können.

Klein: 70.000 Menschen sind in ihrer Lebenshaltung durch den Übermut einiger Bankmagnaten bedroht. Sie bekommen am Ersten keinen Gehalt und der Herr Bundeskanzler studiert die Rechtslage! Ich muß sagen: allzuviel Objektivität, allzuviel Zurückhaltung.

Die Sache ist durch das Verhalten der Bankherren keine Frage des bloßen Zivilrechtsverfahrens mehr und mit den normalen Formen des Rechtsverkehrs, mit den normalen Rechtsgrundsätzen, wie sie bei individuellen Streitigkeiten sonst üblich sind, läßt sich diese Frage nicht mehr behandeln. Wir sehen hier einen organisierten Widerstand gegen gesetzliche Verpflichtungen der Unternehmer, einen organisierten Rechtsbruch, wir sehen hier eine sonst rein wirtschaftliche Frage in den Mittelpunkt der bewegenden politischen Kräfte dieses Landes gestellt und da ist es nicht möglich, mit den Mitteln und Mitteln auszukommen, mit welchen Rechtsstreitigkeiten sonst ausgetragen werden. Darin liegt das Politikum, ob die Regierung in der Lage ist, Österreich als einen Rechtsstaat zu erhalten, das Rechtsempfinden bei allen Menschen, die in diesem

Staate leben, aufrecht und wirksam zu erhalten.
(Zustimmung.)

Das scheint mir die Frage, über die man nicht hinwegkommen kann. Denn tatsächlich: ob Österreich ein Rechtsstaat bleiben soll, das hängt von der Lösung dieser Frage ab. Der Versuch der Bankgewaltigen kann Schule machen. Eines schönen Tages können ja, nehmen wir an, die Metallindustriellen am Freitag sämtliche Metallarbeiter aussperren, damit sie am Samstag keine Lohnauszahlung vornehmen müssen. Und vielleicht gefällt dem Herrn Bundeskanzler der Gedanke, der in der Taktik der Bankunternehmer zum Ausdruck kommt, ganz besonders; vielleicht meint er, ist einmal die Situation die, daß er die Bundesangestellten am Tage vor dem Ultimo aussperren kann, damit er ihnen am Ultimo keine Gehälter zahlen muß. (Zweitzbacher: Die öffentlichen Angestellten haben kein Streikrecht!) Der Herr Landeshauptmann Zweitzbacher erklärt, daß die öffentlichen Angestellten kein Recht haben, zu streiken. Es wird wichtig sein, diese Äußerung des Herrn Landeshauptmannes von Niederösterreich gegenüber einer anderen Äußerung des Herrn Bundeskanzlers, die er vor einigen Tagen gemacht hat, festzuhalten. Ich danke für das Bekenntnis, Herr Kollege Zweitzbacher! (Zwischenrufe.)

Es ist unmöglich, einfach unter Hinweis auf einen Paragraphen des Gewerbevertragsgesetzes oder der Zivilprozeßordnung eine Frage zu erledigen, die von so eminenter Bedeutung für das ganze wirtschaftliche Leben Österreichs ist und die dadurch zu einem Politikum wird. Freilich, Machtmittel hätte man, Machtmittel hätte vor allem der Herr Finanzminister. Der Herr Finanzminister, dem es obliegt, die Banken zu überwachen und der in jeder Bank einen eigenen Aufsichtskommissär sitzen hat, wäre wohl in der Lage, den Bankgewaltigen beizubringen, was ihre Pflicht gegenüber den Angestellten ist und was schließlich auch der Staat von jenen Bankgewaltigen verlangen kann, denen er Geschenk um Geschenk macht, die er ununterbrochen auf diese und jene Art alimentiert. Aber freilich, die größte Sorge ist die, daß die Bezugsrechte auf Warchalowski-Aktien nicht verloren gehen, daß die Handvoll Aktionäre ihre Pöppste trotz des Streiks in Sicherheit bringen und 70.000 Menschen, die von den Folgeerscheinungen dieses Streiks bedroht sind, deren Existenz von den 25.000 streikenden und ausgesperrten Bankbeamten und Bankgehilfen abhängt, sind ein Nichts für die Regierung. Sie und ihre Interessen und ihre Lebenshaltung wiegen weniger als die Interessen der Warchalowski-Aktionäre. Das ist das Politikum und wir klagen die Regierung dessen an, daß sie sich in diesem Politikum auf die Seite der Bankgewaltigen stellt.

Aber das eine müssen wir sagen, meine Damen und Herren: Es ist unendlich traurig, daß wir uns in wirtschaftlicher Hinsicht die Macht des Bank-

kapitals heute noch gefallen lassen müssen; es ist unendlich traurig, daß das Bankkapital das wirtschaftliche Leben in jeder Hinsicht, neben den Banken die Industrie, den Handel, auch die Landwirtschaft wie alles wirtschaftliche Leben sonst beherrscht. Aber daran, glaube ich, muß es genug sein; es genügt, die wirtschaftliche Macht und den wirtschaftlichen Einfluß des Bankkapitals ertragen zu müssen; es ist aber unerträglich, diesem Bankkapital auch noch eine politische Machtstellung und einen politischen Einfluß in diesem Staate einzuräumen, der nicht nur zur Korruption, der schließlich zum Ruin dieses Staates und seiner Wirtschaft führen muß. Es kann nicht sein, daß das Bankkapital auch politisch ein bestimmender Faktor in diesem Staate wird. (Zustimmung.)

Da müssen wir die Regierung fragen: Da es nicht möglich ist, die Frage der Gehaltszahlung auf das Gebiet eines einfachen zivilrechtlichen Streites zu schieben, da das ganze Rechtsempfinden, alle Rechtsgrundsätze und alle öffentliche Moral bedroht sind, müssen wir die Regierung fragen: Gedenkt sie wirklich nichts zu tun, um ihre moralischen und sonstigen Machtmittel anzuwenden, um so den Banken die Überzeugung beizubringen, daß sie sich ihren Verpflichtungen nicht entziehen dürfen, daß sie ihre Verpflichtungen zu erfüllen haben? Gedenkt die Regierung wirklich nichts zu tun, um dieser Untergrabung des Rechtsempfindens in Österreich rechtzeitig Einhalt zu gebieten? Freilich, wir können an der Tatsache nicht vorübergehen, daß dieses Beginnen der Bankunternehmer durch gewisse Handlungen der Regierung, seitdem die Regierung die Geschichte Österreichs führt, geradezu eine Ermutigung erfahren hat. Wie soll man dieselben Banken in die Schranken zurückweisen können, wie soll man von denselben Banken die Erfüllung ihrer Pflicht verlangen können, die man anbettelt, damit sie unsere Universitäten vor dem Untergange bewahren, zu denen man betteln geht, damit sie unsere Theater subventionieren, denen man die Besteuerung der Taggelder schenkt? Die Regierung besteuere doch die Banken, besteuere die Taggelder und erhalte Universitäten und Theater selbst! Nun ja, es würde einen einigermaßen merkwürdigen, einen vielleicht grotesken Eindruck machen, wenn die Regierung, die zu den Banken sonst nur als Schnorrer kommt, plötzlich den Banken als Hüterin des Rechtes und der öffentlichen Moral gegenüberzutreten sollte. Und der Herr Finanzminister, der den Banken um den Bart gehen muß, damit sie ihm die Universitäten subventionieren, wird keine sehr gute Figur machen, wenn er in Rüstung und Harnisch den Bankgewaltigen entgegentreten und ihnen sagen würde, daß sie die Verpflichtungen, die sie den Angestellten gegenüber eingegangen sind, einzuhalten haben. Selbst darauf setze ich wenig Hoffnung, daß der Herr Finanzminister, der doch

ein alter Antisemit zu sein vorgibt, das doch vorwiegend jüdische Bankkapital zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zu verhalten suchen wird.

Es liegt in der Richtung der ganzen Politik, die die gegenwärtige Regierung seit je eingeschlagen hat, wenn dieser Konflikt derartige Formen angenommen hat, und es ist kein Wunder, wenn es dem Herrn Bundeskanzler dann nicht so leicht gelingt, die Gegensätze dadurch zu beseitigen, daß er den Banken das Verständnis dafür beibringt, daß sie auch Verpflichtungen zu erfüllen haben und daß sie nicht die Gebieter in jenem unbeschränkten Maße sein können, als sie es wünschen. Ich erinnere an eine Rede des Herrn Bundeskanzlers. Es war eine Rede, die er in einer Versammlung der christlichen Gewerkschaften gehalten und in der er gesagt hat, die Angestellten und Arbeiter werden in der nächsten Zeit auf manche Errungenschaften verzichten müssen. Eine so orientierte Regierung, eine derart gegen die Interessen der Angestellten und Arbeiterschaft eingestellte Regierung, die, beseffen von der Hypnose der Sanierung, meint, diese Sanierung nur durchführen zu können, wenn sie die Arbeitenden wieder in die alte Abhängigkeit, in die alte elende Lebenshaltung zurückstößt, eine solche Regierung wird den Banken gewiß kein Verständnis dafür beibringen, daß es notwendig ist, ihre Verpflichtungen gegen die für sie arbeitenden Menschen zu erfüllen, eine solche Regierung wird den Bankgewaltigen vor allem nicht den Respekt beibringen, der notwendig ist, wenn man Bankgewaltige fesse machen will.

Es liegt in der Linie der ganzen Politik, die die Regierung Seipel seit ihrem ersten Tage eingeschlagen hat, daß hier der Kapitalismus, die Nutznießer des Kapitalismus, die Fabriksherren, Kaufleute und Bankgewaltigen ermutigt wurden zu den Provokationen, als deren eine unheilvolle Folge der gegenwärtige Streik und die gegenwärtige Absperrung anzusehen ist. Da genügt nicht diese vorsichtige Objektivität und da ist es einfach unzulässig, sich auf die Normen des gewöhnlichen Rechtsverfahrens zurückzuziehen, von gerichtlicher Austragung zu sprechen, wo die Frage zu einer Machtfrage geworden ist. Hier ist es die primitivste Pflicht der Regierung, diesem Lande die zweifellos bevorstehenden ärgsten Erschütterungen zu ersparen. Die höchste Verantwortung ist hier am Platze. Die Bankangestellten haben diese Verantwortung niemals außer acht gelassen und sie haben eine Friedfertigkeit sondergleichen an den Tag gelegt. Nun mögen auch die anderen ihrer Verantwortung bewußt werden! Damit kein Zweifel entsteht, meine Damen und Herren: Wir bitten nicht um Verhandlungen; wir sind nicht schwach; alle moralischen Energien sind in diesem Falle auf der Seite der Streikenden und Sie können die Gewißheit haben, daß sie in dem Kampf, der ihnen mit einer selbst in Österreich

noch nie dagewesenen Trivialität aufgezwungen wurde, durchhalten werden. Es wird nicht mehr möglich sein, in diesem Österreich lebendige arbeitende Menschen, Menschen von Fleisch und Blut, Menschen mit Nerven und Hirn, durch das Kapital besiegen zu lassen.

Dieser höchsten Verantwortung waren sich die Angestellten bewußt. Die Regierung möge uns sagen, was sie zu tun gedenkt, um zu beweisen, daß auch sie sich ihrer Verantwortung bewußt ist. *(Beifall und Händeklatschen. — Während der vorstehenden Ausführungen hat Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Hugelmann den Vorsitz übernommen.)*

Dr. Semala: Hoher Bundesrat! Ich ergreife die Gelegenheit dieser Debatte, um hier namens der christlichen Arbeiter und Angestellten und ihrer Organisationen die Erklärung abzugeben, daß wir in dem Kampfe der Bankangestellten voll und ganz auf Seiten der streikenden Bankangestellten stehen und daß wir uns von diesem Standpunkte nicht werden abbringen lassen, trotz aller Verdrehungskünste, die in dieser Debatte vom Herrn Vorredner hier angewendet wurden. *(Zwischenrufe.)* Wir bleiben auf Seiten der streikenden Bankangestellten und stehen mit unseren Sympathien auf ihrer Seite, obwohl es uns — ich erkläre dies hier in diesem Saale offen — seitens der sozialdemokratischen Organisation und der sozialdemokratischen Presse schwer gemacht wird. Ich stelle hier fest, daß der Streik der Bankangestellten dazu benutzt wurde, um die sozialdemokratische Ordnerorganisation, um den Republikanischen Schutzbund spazieren zu führen. Ich möchte gerne wissen, was der sozialdemokratische Schutzbund beim Streik der Bankangestellten zu suchen hat. Wer soll da geschützt werden? Die streikenden Bankangestellten? Vor wem? Fürchten sie vielleicht einen heimtückischen Überfall durch die Stoßtruppe der Herren Schwarzwald, Sieghart, Wofel und Konsorten? Ich glaube nicht. Wen soll also der Republikanische Schutzbund hier schützen? Dieser Streik ist aber auch dadurch für politische Zwecke mißbraucht worden, daß die uns gegnerisch gesinnte Presse geflissentlich Giftnisereien betreibt, indem sie zum Beispiel die Nachricht verbreitet, daß die christliche Organisation Streikbrecher gestellt habe. *(Zwischenrufe.)* Ich stelle fest, daß das gestern abend in der „Stunde“ gestanden ist, einem Blatte, das Ihnen sehr nahesteht *(Widerspruch)*, dem Sie Ihre Wahlerfolge bei der letzten Nationalratswahl zu danken haben, Herr Speiser. *(Lebhafte Zwischenrufe. — Speiser: Unsinn!)* Sie scheinen ein sehr kurzes Gedächtnis zu haben, Herr Speiser, sonst müßten Sie sich an den Wahlartikel in der „Stunde“ erinnern, der die Stimmen seiner Leser für die sozialdemokratische Mehrheit im Gemeinderat mobilisierte. *(Andauernde Zwischenrufe. — Speiser: Was ist's mit der „Neuen Freien Presse“?)* Sie

werden mir nicht austreiben. Das ist in der „Stunde“ des Herrn Békessy gestanden, dieses Ehrenmannes, der Ihrer würdig ist. (Zwischenrufe und Unruhe. — Hafner: Sie hätten es gerne gehabt, daß der Békessy für Sie geschrieben hätte!) Meine Herren, wir werden uns durch solche Giftmischereien nicht von unserer Stellungnahme abbringen lassen. Wir werden uns auch dadurch nicht davon abbringen lassen, daß zum Beispiel der „Arbeiterwille“, das Organ der Grazer Sozialdemokratie, in einem Artikel vom 26. Februar mir den Vorwurf macht, daß ich auf das Geheiß der Herren Restranek, Sieghart u. Gen. jetzt für eine Streikbrecherorganisation Propaganda mache. Ich möchte hier feststellen, daß mir die Herren Restranek und Sieghart persönlich ganz unbekannt sind, daß ich nie in meinem Leben irgendeine Verbindung mit ihnen gehabt habe, daß aber wohl von der sozialdemokratischen Partei einige hier sitzen werden, denen diese Herren etwas näher stehen. Ich möchte ferner feststellen, daß ich den Herren von der sozialdemokratischen Partei nur eines wünschen würde: daß sie gegenüber den Anschuldigungen der Herren Bosel, Sieghart und Restranek ebenso gefeit wären wie ich. (Heiterkeit.)

Es ist hier gesagt worden, daß die Regierung sich in diesem Streik nicht objektiv benommen habe. Da möchte ich folgendes feststellen: Der Herr Bundeskanzler hat mit einem seltenen Eifer, mit einer zähen, eisernen Ausdauer die Verhandlungen geleitet. Aber dem Herrn Bundeskanzler ist da doch etwas außerordentlich schwer gefallen. Er konnte nicht mit der ganzen Wucht seiner Autorität und seiner Persönlichkeit sich auf die Seite der streikenden Bankangestellten stellen, weil leider Gottes in unserem Vaterland eine Reihe von Präjudizen bereits vorgekommen ist. Es sind Fälle vorgekommen, wo das, was der Bankenverband von den Angestellten verlangt, schon in der Praxis durchgeführt worden ist, und zwar durchgeführt worden ist von der sozialdemokratischen Gemeindevertretung der Stadt Wien. (Zwischenrufe. — Speiser: Darüber werden wir reden!) Sie werden es nicht aus der Welt schaffen, Herr Speiser, daß bei der Zentralsparkasse die Arbeitszeit von 8 bis 2 auf die Stunden von 8 bis 4 Uhr verlängert worden ist. (Speiser: Wir werden heute hier noch darüber reden!) Und wenn Sie glauben, daß Sie mir auskommen werden, so will ich nur darauf verweisen, daß der Bankenverband bei seiner ganzen starren Haltung und — wie Sie sagen — bei der Schabigheit seiner Gesinnung und seiner Ausbeutermoral ein herrliches Beispiel in der Gemeinde Wien gefunden hat. In der letzten Nummer der „Baugewerkschaft“, des Organs der sozialdemokratisch organisierten Bauarbeiter, finden wir zum Beispiel über die Entlohnung der ärmsten Teufel,

der Steinarbeiter in Oberösterreich, folgendes: Es wird dort mitgeteilt, daß die Firma Poschacher im Herbst 1923 eine 41prozentige Lohnreduktion vorgenommen hat. Nun heißt es weiter. (liest):

„Die Gemeinde Wien, dies kaum in Erfahrung gebracht, bekam auch Appetit und sofort gingen hintereinander mehrere Schreiben an die Verwaltungsgruppe Mauthausen mit der Drohung, wenn die Steinarbeiter der Gemeinde Wien in Mauthausen einer Lohnreduktion im Ausmaße wie bei der Firma Poschacher nicht zustimmen, die Betriebe der Gemeinde Wien in Mauthausen gesperrt werden.“

Anstatt daß sie sich von dem bürgerlichen Ausbeuter Poschacher, wie Sie ihn nennen, vorteilhaft unterscheiden, sind Sie flugs seinem erhabenen Beispiel nachgefolgt. (Speiser: Darüber werden wir heute noch reden!) Reden Sie! Reden Sie namentlich mit der Redaktion des „Steinarbeiters“, mit der Redaktion Ihrer sozialdemokratischen Gewerkschaftszeitung! Es ist traurig, daß ein sozialdemokratisches Gewerkschaftsorgan gegen die Gemeinde Wien Stellung nehmen muß und darüber klagen muß, daß dort die Steinarbeiter ausgebeutet werden.

Dieses Vorbild der Gemeinde Wien haben die Bankgewaltigen nun dazu benutzt, daß sie den Standpunkt der Bankangestellten in ihrem Kampfe außerordentlich erschwert haben.

Ich möchte noch einmal feststellen, daß das, was der Herr Vorredner hier über die Versammlung sagte, die zu Sylvester 1922 in der Gumpendorferstraße stattfand, daß die Behauptung, der Bundeskanzler hätte dort erklärt, daß die Errungenschaften der Arbeiter und Angestellten abgebaut werden müssen, unwahr ist. (Zwischenrufe.) Der Herr Bundeskanzler hat vielmehr darauf verwiesen, daß so manche revolutionäre Errungenschaft wohl werde fallen müssen. Meine sehr geehrten Herren! Es sind schon manche revolutionäre Errungenschaften gefallen, es sind die Arbeiterräte gefallen und Sie sind selbst froh, daß sie gefallen sind. Auch manches andere noch ist gefallen. Und wenn er diese Errungenschaften gemeint hat, so werden Sie das nicht verbrehen und sagen, er habe den Achtstundentag gemeint. Sie, Herr Klein, sind ein großer Verdrehungskünstler! Kein Wunder! Sie stammen ja aus der Leopoldstadt, aber es wird Ihnen nicht gelingen, das zu verbrehen.

Meine Herren! Wir werden weiter ausharren an der Seite der streikenden Bankangestellten, wir werden sie weiterhin moralisch und materiell unterstützen trotz aller Angriffe, die Sie in Ihren Organisationen gegen uns erheben mögen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe. — Während der vorstehenden Ausführungen hat Vorsitzender Dr. Steidle den Vorsitz wieder übernommen.)

Saiber: Hohes Haus! Der Herr Bundesrat Klein hat den Bankbeamtenstreik mit der auf der heutigen Tagesordnung stehenden Frage der Ratifizierung des internationalen Übereinkommens von Washington in Zusammenhang gebracht. Ich habe natürlich nicht die Aufgabe, mich in eine Polemik mit dem Herrn Bundesrat Klein in dieser Frage einzulassen. Ich werde mich daher zunächst mit dem Gegenstande der Tagesordnung selbst beschäftigen, dann aber doch Gelegenheit nehmen und ganz kurz sagen, was auf die Ausführungen des Herrn Bundesrates Klein unbedingt gesagt werden muß.

Wenn Herr Bundesrat Klein zur Frage der Ratifizierung des Washingtoner Übereinkommens sagte, der Bundeskanzler, das Herz der Regierung, sei eigentlich nicht bei der Sache, und damit sagen wollte, man habe die Ratifizierung des Übereinkommens nicht mit Begeisterung vorgenommen, sondern das Herz der Regierung, der Bundeskanzler, sei dabei selbst unter einem gewissen Drucke gestanden, so möchte ich folgendes erwidern. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß die Ratifizierung des Washingtoner Arbeitsübereinkommens sicherlich einen bedeutenden Fortschritt auf sozialpolitischem Gebiete darstellt. Als Österreicher, als Angehörige eines Volkes, dessen Wirtschaftsleben heute noch total niedergebrochen erscheint, konnten wir aber eine bedingungslose Ratifizierung nicht vornehmen und können es uns schon als ein sozialpolitisches Verdienst anrechnen, daß das Arbeitsübereinkommen in Österreich wenigstens eine bedingte Ratifizierung gefunden hat. Es wird den Angehörigen des Arbeiterstandes in der christlichsozialen Partei zum Vorwurf gemacht, daß ihr Einfluß auf die Gestaltung der Dinge nicht genügt, um die Gesamtpartei dazu zu bewegen, daß sie auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung ein rascheres Tempo einschlägt. Demgegenüber wiederhole ich, und damit befinden wir uns in Übereinstimmung mit einem großen Teil der sozialdemokratischen Arbeiterschaft unseres Vaterlandes: Wir freuen uns, daß diese Ratifizierung, wenn auch bedingt, vorgenommen werden konnte. Wir dürfen ja nicht vergessen, daß noch elf andere Staaten das Arbeitsübereinkommen nicht ratifiziert haben, daß es Kulturstaaten gibt, deren wirtschaftliches Leben sich bereits in der herrlichsten Blüte befindet und die dennoch die Ratifizierung des Übereinkommens bisher nicht vorgenommen haben. Wie kann man also von dem armen Österreich eine unbedingte Ratifizierung des Washingtoner Übereinkommens verlangen?

Nun noch einiges über die Anschauungen des Herrn Bundesrates Klein zum Streik der Bankbeamten. Der Herr Bundesrat Klein hat sich da — ich glaube, das verehrliche Auditorium hat seine Ausführungen aufmerksam verfolgt — in Widersprüche verwickelt. Er hat zunächst festgestellt, daß

der Streik der Bankbeamten durchaus kein Politikum bedeute und seine Partei absolut nicht willens ist, aus ihm ein Politikum zu machen. Und zum Schlusse hat er gesagt, daß dieser Streik der Bankbeamten kein sozialer, kein wirtschaftlicher Kampf, sondern ein Politikum sei, zu dem es der Bundeskanzler Dr. Seipel gestempelt habe. Ich glaube, der Bankbeamtenstreik ist nicht nur für die am Streik Beteiligten, sondern für die ganze Bevölkerung unseres Vaterlandes, für unsere ganze Volkswirtschaft, an deren Blühen und Gedeihen das ganze Volk in gleicher Weise interessiert ist, von der größten Bedeutung. Darum darf man diese wichtige Frage des Bankbeamtenstreiks doch nicht bagatellisieren und man darf aus ihr kein Politikum machen, wie dies leider Gottes, nicht durch die Regierung, sondern von den führenden Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei geschehen ist.

Ich bin mir, hohes Haus, der großen Verantwortung bewußt, wenn ich sage, daß Sie es sind, die aus dieser rein sozialen, wirtschaftlichen Frage ein Politikum gemacht haben, und daß ich dafür natürlich auch den Beweis zu erbringen habe. Der Beweis dafür, daß Sie aus diesem Streik ein Politikum gemacht haben, ist dadurch glänzend erbracht, daß man, wie wir ja alle sehen und hören können, die Versammlungen der Bankbeamten, wo selbstverständlich über die Situation des Streiks berichtet wird, dazu auszunutzen sucht, um den Streikenden, ob sie jetzt christlichsozial oder national oder sozialdemokratisch organisiert sind, glaubhaft zu machen, daß es notwendig ist, daß sie in die große Reichsorganisation eintreten. Wenn solche Versammlungen, die dazu dienen sollen, die Streiksituation zu besprechen, dazu benutzt werden, den Streikenden, auch den christlich und national organisierten Streikenden, zu erklären, daß sie sich jetzt unbedingt dem roten Reichsverein anschließen müssen, dann, hohes Haus, ist der Beweis erbracht, daß Sie es sind, die aus dieser rein sozialen Frage ein Politikum gemacht haben.

Ich teile die Ansicht des Herrn Bundesrates Klein, daß dieser Bankbeamtenstreik für unser ganzes Wirtschaftsleben von größter Bedeutung ist. Wenn aber der Herr Bundesrat an diese Konstatierung die Frage knüpft: wo bleibt angesichts der großen Bedeutung dieses Kampfes die Regierung? so will er damit indirekt behaupten, daß die Regierung an diesem Streik kein Interesse zeige. Da befindet sich Herr Bundesrat Klein leider Gottes wieder in einem Widerspruch mit seinem Organ, der „Arbeiterzeitung“, die gestern noch einwandfrei festgestellt hat, daß Bundeskanzler Dr. Seipel alles getan hat, daß er die Verhandlungen in der objektivsten Weise geführt hat. Auf der anderen Seite will aber Herr Bundesrat Klein die Regierung anklagen und fragt,

warum sie nicht eingreift und den Streik zu beendigen sucht.

Ich will, hohes Haus, nur ganz kurz feststellen, daß über die Berechtigung dieses Streiks der Bankbeamten wirklich noch gesprochen werden könnte, wenn wir auch — natürlich in einer ganz unberechtigten Weise — der Vorwurf gemacht wurde, daß die christliche Gewerkschaft den Bankbeamten in den Rücken fällt. Das wurde behauptet trotz besseren Wissens des Herrn Bundesrates Klein, und diese Behauptung ist nichts anderes als ein bewußter Dreh, als eine ganz gemeine Verleumdung den christlichen Gewerkschaften gegenüber. *(Beifall und Widerspruch. — Lebhaftes Zwischenrufe. — Klein: Wer schimpft, der hat Unrecht!)* Mit dieser Behauptung beweisen Sie eben, daß Sie im Unrecht sind, weil Sie es waren, der geschimpft hat, weil Sie es waren, der nicht nur geschimpft, sondern hier im Bundesrat verleumdet hat. Der Herr Bundesrat Klein hat verleumdet *(lebhaftes Zwischenrufe)* — ich behaupte dies —, wenn er sagt, daß die christlichen Gewerkschaften, die christlichen Angestellten den streikenden Bankbeamten in den Rücken gefallen sind. *(Lebhaftes Zwischenrufe Speiser.)* Herr Stadtrat Speiser! Sie können diese Tatsache nicht aus der Welt schaffen. Verleumdung bleibt Verleumdung und Wahrheit bleibt Wahrheit *(Beifall und Zwischenrufe)*, und wenn Sie sich noch so sehr aufregen, Herr Bundesrat Speiser und Herr Bundesrat Klein. *(Speiser: Der Herr Vorsitzende hört offenbar nicht!)*

Vorsitzender: Ich habe auch nicht gehört, wie Herr Bundesrat Klein außenstehende Persönlichkeiten, die nicht dem Hause angehören, beleidigt hat *(Rufe: Wen?)*, wie er den ehemaligen Sektionschef Schwarzwalb angegriffen hat. Ich mache Sie auf den § 62 der Geschäftsordnung aufmerksam, wo es heißt: „Wenn ein Mitglied bei den Verhandlungen eine außerhalb des Bundesrates stehende Persönlichkeit beleidigt, so ist er zur Ordnung zu rufen.“ Es ist ganz gleichgültig, wer das ist. Ich habe Sie aber nicht unterbrochen und bitte Sie insofern, auch jetzt nicht zu unterbrechen. *(Neuerliche Zwischenrufe.)* Ich glaube, ich kann nicht mehr tun, als erklären, daß ich es vorhin überhört habe.

Ich bitte Herrn Bundesrat Haider, fortzufahren.

Haider: Es ist eine eigentümliche Sache, daß die linke Seite dieses Hauses immer in eine gewisse Ekstase gerät, wenn sie gezwungen wird, sich manches wahre Wort sagen zu lassen. Das ist doch kein Grund zur Aufregung. Sie haben ja, wenn Sie es zu tun vermögen, Gelegenheit, meine Äußerungen als Verleumdung nicht nur zu qualifizieren, sondern als solche auch zu beweisen.

Und nun, hohes Haus, möchte ich noch ganz wenig über die Frage des Streiks in der Hinsicht sprechen, daß es sich dabei auch darum handelt, eine Verkürzung der Arbeitszeit der Bankangestellten

herbeizuführen. Ich meine, darüber brauchen wir uns in keine Auseinandersetzungen einzulassen. Wir sind sicherlich die letzten, die den Bankangestellten eine Verkürzung der Arbeitszeit mißgönnen, und wir sind wahrhaft daran interessiert, daß der Streik nach dieser Richtung hin zugunsten der Bankangestellten ausfällt. Wir haben immer den Grundsatz vertreten und auch die Partei, der anzugehören ich die Ehre habe, daß eine möglichst kurze Arbeitszeit unserer Volkswirtschaft keinen Abbruch zu tun vermag. Deswegen verteidigen wir immer den Grundsatz, der dem Achtstundentag zugrunde liegt, mit aller Vehemenz, und wir werden auch in Zukunft für die Aufrechterhaltung des Achtstundentages eintreten. Was wir aber andererseits fordern — und das müssen auch die Sozialdemokraten mit uns fordern —, ist, daß aus dem bestehenden Achtstundentag kein Siebenstundentag und kein Sechstundentag gemacht werden kann, weil dies dann geeignet wäre, unserer gesamten Volkswirtschaft Abbruch zu tun. Und wenn nun bei der Behandlung dieser Frage durch die Presse und diversen Versammlungen uns der Vorwurf gemacht wird, daß wir kein Verständnis für die Verkürzung der Arbeitszeit haben, sondern nur die sozialdemokratische Partei es ist, die für die Verkürzung der Arbeitszeit eintritt, so ist es notwendig, darauf zu verweisen, daß eben bei Ihnen die Theorie und Praxis immer noch grundverschiedene Dinge sind.

Die Gemeinde Wien zum Beispiel — Herr Stadtrat Speiser, Sie wissen es so gut wie ich —, die Gemeinde Wien, die städtischen Unternehmungen, die sich ja momentan auch einer sozialdemokratischen Verwaltung erfreuen, hat längst das Prinzip des Achtstundentages durchbrochen. *(Speiser: Wo?)* Aber nur Geduld, Herr Stadtrat! Sie haben insofern gar keine Ursache und noch weniger ein Recht, einer anderen Partei, einer anderen Organisation den Vorwurf zu machen, daß sie gegen die Verkürzung der Arbeitszeit ist. Dies behaupte nicht ich allein, und dies behaupte nicht die „Reichspost“ und nicht die „Christlichsoziale Arbeiter-Zeitung“, dies behauptete gestern in einer sehr schönen Weise Ihr Bruderorgan, die „Rote Fahne“, in der schreiendsten Weise. *(Zwischenruf Speiser.)* Nein, Herr Bundesrat Speiser, ich stehe in keinem Zusammenhange mit der „Roten Fahne“, die steht Ihrer Partei und Ihrem Programm viel näher als uns. Aber es ist sicherlich auch richtig. *(Lebhaftes Zwischenrufe.)*

Vorsitzender: Ich bitte, den Redner nicht fortwährend zu unterbrechen.

Haider: Es ist sicher auch von Interesse, zu wissen, was zum Beispiel die „Rote Fahne“, das Organ der Kommunisten . . . *(Klein: Was Sie immer für Zeitungen lesen! — Heiterkeit.)* Man muß alles lesen, Herr Bundesrat Klein, wenn man

etwas wissen will; man darf nicht so einseitig orientiert sein wie Sie. Bei Ihnen ist natürlich die „Arbeiter-Zeitung“ das Evangelium. Das Wiener Kommunistenblatt schreibt gestern über die Arbeitszeit bei der Gemeinde Wien unter anderem folgendes (liest):

„Sechzehn Stunden statt acht Stunden am Tag, das wird bei den städtischen Straßenbahnen gefordert und geleistet. Damit aber nicht genug. Wie jeder andere Arbeiter den Sonntag als freien Tag hat, so hat auch der Straßenbahner seinen freien Tag, insofern er nicht zur Arbeit herangezogen wird, und da ist es sehr häufig der Fall, daß der freie Tag mit der Arbeitsleistung eines Doppel-tages ausgefüllt wird. Wäre dieser einer sich sozialistisch nennenden Gemeindeverwaltung ins Gesicht schlagende Skandal der schamlosesten Durchbrechung des Achtstundentages nicht, die da ständig praktiziert wird, so müßte die Gemeinde Wien, städtische Straßenbahnen, an 1500 Arbeiter in den Dienst nehmen. Es ist geradezu ein Verbrechen, das an den Arbeitslosen begangen wird, die man verzweifelt und hungernd auf der Straße läßt, während in Arbeit Stehende zur doppelten Arbeitsleistung verhalten werden.“ (Speiser: Das traut sich ein Eisenbahner zu zitieren! Das ist unerhört!) Und unangenehm, Herr Stadtrat Speiser! (Speiser: Nein! Wir werden heute noch darüber reden!) Es heißt da (liest): „Gewiß liegt auch ein Teil der Schuld an den Bediensteten. Aber diese haben vor allem mit dem Beispiel zu rechnen, das ihnen von den sogenannten Stützen der Organisation gegeben wird. Der Obmann des Bahnhofsausschusses in Stummering hat in einem Monate nicht weniger als 1.800.000 K für Überzeitarbeit, Extratouren und Doppeltage verdient. Das ist eine Stütze des Handels- und Transportarbeiterverbandes, der berufen wäre, über die Einhaltung der Arbeitszeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu wachen.“

Gerade jetzt, da die Unternehmer gegen den Achtstundentag Sturm laufen, ist es Pflicht aller Arbeiter, die sozialdemokratische Gemeinde Wien mit allen Mitteln zu zwingen, sofort diese schädigende, jedem sozialistischen Gedanken hohnsprechende Praxis einzustellen. Könnten sie dies nicht, so ist der Achtstundentag der Gesamtarbeiterschaft schwer gefährdet.

Wir stehen erst am Anfang unserer Feststellungen bezüglich der Praxis der Arbeitszeit in den städtischen Betrieben wie überhaupt der Art und Weise, wie dort Arbeiterrecht gehandhabt wird. Wir müssen aus einer Reihe von Erscheinungen konstatieren, daß die für die Skandale verantwortlichen Faktoren es in der letzten Zeit vorziehen, zu schweigen. Der Straßenbahnskandal, der die arbeiterfeindlichen Absichten der Unternehmer fördert, verlangt die klare und präzise Antwort derer, gegen die wir solche schwerwiegende Beschuldigungen erheben. Schweigen ist Bugeßandnis.

Wir werden die Feinde im Lager der Arbeiter brandmarken, weil diese schändliche Hilfe für Kapitalistenbestrebungen ausgerottet werden muß.“ Und das, hohes Haus, schreibt die „Rote Fahne“. (Speiser: Und das glaubt der Haider!) Und der Herr Stadtrat Speiser, dessen Lebensaufgabe es doch sein soll, die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten, dessen Aufgabe es doch ist, die Interessen der sozialdemokratischen Partei und ihre Bestrebungen entsprechend zu fördern (Zwischenrufe.) Ich will damit nur gesagt haben, Herr Bundesrat Speiser, daß die sozialdemokratische Partei absolut kein Recht hat, einerseits jetzt gegen die Regierung Sturm zu laufen ob des Bankangestelltenstreiks, andererseits aber von Ausbeutung zu sprechen, wenn Sie sie selbst in übergroßer Zahl im eigenen Lager finden. (Beifall und Händeklatschen.)

Müller: Hoher Bundesrat! Die sozialpolitischen Mühlen im eigenen Lande und auch die Mühlen des Internationalen Arbeitsamtes in Washington mahlen recht langsam und was dann als Ergebnis herauskommt, ist zumeist Surrogat oder durch die Verhältnisse längst überholt, wie wir es jetzt an diesen sechs Übereinkommen sehen, die dem Haupte zur verfassungsmäßigen Behandlung vorliegen. Im Jahre 1919 ist auf dem ersten Internationalen Arbeitskongreß in Washington der Beschluß gefaßt worden, daß man die Arbeitszeit international regeln soll und es sind auch seither eine ganze Reihe von Staaten diesem Übereinkommen beigetreten. Bei uns hat es genau fünf Jahre gebraucht, bevor die Sache in das österreichische Parlament gekommen ist und da sehen wir erst wieder, daß es nicht dasjenige ist, was man ursprünglich gemeint hat, daß nämlich die Arbeitszeit unbedingt auf acht Stunden festgelegt wird, sondern daß hier wieder eine ganze Reihe von Halbheiten und Ausnahmen geschaffen wurden. Wir bedauern das ungemein, denn jeder von Ihnen, meine Herren, weiß, daß die Arbeiterschaft seit einem Menschenalter daran ist, die Arbeitszeit auf acht Stunden zu verringern, um die Arbeitslosigkeit im eigenen Lande einzudämmen, um physisch und geistig stärker zu werden und zu erreichen, daß die Arbeiterschaft an ihrer Gesundheit keinen Schaden leide und daß schließlich auch die Produktion in vernünftige Bahnen geleitet werde. Bei dem wichtigsten von diesen sechs Übereinkommen, die die Arbeitsverhältnisse betreffen, finden wir, daß es bedingt und unter einer Reihe von Vorbehalten ausgesprochen wird. Können wir uns niemals zu etwas Ganzem entschließen? Wir greifen immer zu den alten Methoden, die noch aus dem alten k. k. Österreich herüber ihren Einfluß ausüben, zu den Methoden, wonach auf Kosten der Arbeitszeit, auf Kosten der Gesundheit der Arbeiterschaft die Industrie konkurrenzfähig gemacht werden soll. Die Vorbehalte sind die,

daß man alle diejenigen, die in den gewerblichen Betrieben beschäftigt sind, erst dann des Achtstundentages teilhaftig werden läßt, wenn eine Reihe von Staaten, insbesondere Frankreich, Deutschland, Großbritannien und Italien, die Ratifizierung dieses Übereinkommens vorgenommen haben. Die Tschechoslowakei ist da mit einem besseren Beispiel vorgegangen und hat bedingungslos die Ratifizierung vorgenommen. Sie hat damit eine außerordentlich gute Industriepolitik gemacht, weil eine gewisse Ruhe unter der Arbeiterschaft eingetreten ist, eine Sicherheit, daß ihr diese große Errungenschaft, für die sie seit einem Menschenalter gekämpft hat, nicht durch irgendeinen politischen Anlaß wieder weggenommen wird. Wir aber haben in diesem Übereinkommen die große Ausnahme statuiert, daß sich die Regierung offenbar eine Lücke freihalten kann für den Fall, wenn irgend einmal ein anderer Wind weht, um dann den Achtstundentag, wenn schon nicht ganz beseitigen, so doch zumindest da und dort beeinträchtigen zu können.

Denselben Mangel sehen wir in dem Übereinkommen über die gewerbliche Nachtarbeit der Jugendlichen. Hier wird angeführt, wo überall das Nachtarbeitsverbot eintritt, aber es sind wieder Ausnahmen vorhanden und es heißt in diesem Übereinkommen, daß es keine Geltung hat für die Handelsgewerbe, für die der österreichischen Gewerbeordnung unterliegenden Betriebe, die keine Erzeugnisse zum Gegenstande haben, wie zum Beispiel bei den Friseuren, beim Gast- und Schankgewerbe usw. Es soll also gerade in diesen Betrieben, wo ein ganz besonderer Schutz notwendig wäre, die Lehrlingschinderei auch noch weiter betrieben werden, wie es vorher der Fall war. Das ist wieder eine Halbschheit und wir hätten gerne gesehen, wenn endlich einmal auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes etwas Ganzes, statt etwas Halbes geschehen wäre. Es ist also durchaus keine glückliche Lösung, die man hier in diesem Übereinkommen findet, vor allem nicht für unser Land. In einem Lande, wo eine so große gewerkschaftliche Organisation besteht, wie sie kein anderes Land aufweist, in einem Lande, wo wir zwei Fünftel der Bevölkerung in diesem Hause vertreten und ihren Willen zum Ausdruck bringen, ist es geradezu eine Schmach, daß man uns ein solches Übereinkommen erst nach fünf Jahren hier vorlegt. Es geht daraus ganz deutlich hervor, daß man, wo immer man dem Kapitalismus helfen und Vorschub leisten kann, dies auch tut, und insbesondere gelangt dies in diesem Übereinkommen zum Ausdruck. Durch den Achtstundentag hätte man doch, wenn er allgemein angewendet worden wäre, der Arbeitslosigkeit wenigstens einigermaßen steuern können; auch die Intensivierung der Arbeit wäre gefördert worden und die Arbeiterschaft wäre körperlich und geistig und auch sittlich zweifellos gehoben worden.

Darüber, was sonst noch im Zusammenhang mit diesen sechs Verträgen hier gesprochen worden ist, möchte ich nur kurz einiges mitteilen. Wir haben mit gebührendem Respekt die Erklärung des Herrn Dr. Gemala zur Kenntnis genommen, daß Sie die Bankbeamten, soweit dies möglich ist, moralisch und auch mit finanziellen Mitteln unterstützen wollen. Die Botschaft habe ich zwar gehört, allein mir fehlt der rechte Glaube daran. *(Zwischenrufe.)* Ich habe gestern die Reden Ihrer Klubkollegen Streeruwitz und Reiner gelesen, die ganz anders gesprochen haben, und es kommt mir vor, daß in Ihrer Partei rechterhand und linkerhand alles vertauscht ist. Der eine redet rechts einmal für die Industrie und Banken, dann kommt auf einmal links der Vertreter der Arbeiterschaft und erklärt sich mit den Angestellten solidarisch. Man weiß also nicht, was eigentlich in Ihrer Partei das richtige sein soll. Sie wissen, um wieder auf die Tagesordnung zurückzukommen, sehr genau, daß die Schwerindustrie, insbesondere in dem Lande des Herrn Referenten Bundesrat Fischer, alles mögliche unternimmt, um den Achtstundentag zu durchbrechen, ja selbst vor Erpressungen nicht zurücksteht, um den Achtstundentag unmöglich zu machen. Sie sehen, daß es sich beim Bankenstreik ebenfalls mit um die Arbeitszeit handelt, und dennoch konnte man eine solche Halbschheit uns zur Beschlußfassung vorlegen. Ich will aber ganz loyal zugeben, daß einige von diesen Übereinkommen schon deswegen wertvoll sind, weil sie eine internationale Bindung enthalten und dadurch schon ein Fortschritt gegeben ist. Aber für unser Land wird sich durch diese Gesetzgebung gar nichts ändern. Wir haben unseren Achtstundentag durch ein eigenes Gesetz verbrieft. Daran werden wir auch festhalten. Wir haben zu einer Zeit, wo eine gesetzliche Arbeitszeit noch nicht bestand, unsere Arbeitszeit von 11 auf 9 Stunden, 8½, 8 Stunden herabzusetzen verstanden und werden auch künftighin kraft unserer Organisation, kraft unserer Gewerkschaften alles aufbieten, ob nun gesetzliche Grundlagen bestehen oder nicht, um die Interessen der Arbeiterschaft nach jeder Richtung hin zu schützen und zu wahren. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Speiser: Hoher Bundesrat! Die heutige Debatte hat einige interessante Feststellungen ergeben. Diejenige, die mir am interessantesten erscheint, ist der Ausspruch des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Zweybacher von Niederösterreich, der hier wörtlich erklärte, die öffentlichen Angestellten hätten kein Streikrecht. *(Ruf: Es war ein Zwischenruf!)* Das mag schon sein, daß Ihnen manchmal ein Zwischenruf unangenehm wird, Herr Kollege. Diese Feststellung, die hier gemacht wurde, ist für die ganze heutige Debatte, für die Grundauffassung von den Rechten der Arbeiter und Angestellten von prinzipieller Bedeutung, und mir scheint, daß der Herr Landes-

hauptmann Zweybacher da etwas ausgesprochen hat, was andere in der Partei, der er angehört, als ihre Ansicht heute noch wohlweislich verschweigen. Aber jeder, der der Arbeiterklasse angehört, der mit den Angestellten lebt, der miterlebt, was diese Menschen in den heutigen schweren Zeiten leiden müssen, hat schon das dunkle Empfinden, daß hier zwei große Richtungen und Weltanschauungen gegeneinander kämpfen, und darum muß es uns auch so sehr verwundern, wenn wir auf der Seite, von welcher heute dieser Ausdruck getan wurde, noch immer Arbeiter- und Angestelltenvertreter finden.

Nun möchte ich, um diesen Punkt zu erledigen, zunächst auf jene Feststellungen eingehen, mit denen die Vertreter der christlichsozialen Arbeiter und Angestellten heute hier in diesem Saale versucht haben, das Eintreten der sozialdemokratischen Partei für die Bankangestellten zu diskreditieren, indem sie sagten, diejenigen, die die Bankangestellten heute hauptsächlich unterstützen, seien selbst Leute, die in bezug auf ihre sozialpolitischen Auffassungen zu wünschen übrig ließen. Es wurden hier hauptsächlich drei Einzeltatsachen angeführt. Auf sie will ich eingehen, denn auf allgemeine Behauptungen und Bauftalverdächtigungen einzugehen, habe ich weder Zeit noch Lust noch die Möglichkeit. Aber diese drei Dinge wollen wir uns einmal ansehen.

Es wurde gesagt — und dies steht im nächsten Zusammenhang mit dem Streik der Angestellten der Banken und Sparkassen —, daß die Gemeinde Wien selbst den Sparkassengestellten der Gemeinde Wien den Achtstundentag aufgedrungen habe. Ich will hier sagen, was auf diesem Gebiete vorgegangen ist. Es wurde behauptet, daß statt des Dienstes von 8 bis 2 Uhr der Dienst von 8 bis 4 Uhr eingeführt wurde. Ich will annehmen, dies war ein Irrtum. Tatsache ist, daß die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien von 8 bis 3 und nicht von 8 bis 2 Uhr gearbeitet hat. Sie arbeitet heute tatsächlich von 8 bis 4 Uhr, und zwar auf Wunsch und Verlangen der Angestellten. . . . (Lebhafte Zwischenrufe.) Ich bitte, einen Augenblick, ich weiß schon, was Sie sagen wollen! Nur ein bißchen Geduld, ich werde das Ganze genau darstellen, und dann bitte ich Sie, zu sagen, was für ein schrecklicher Fall das ist! Die Angestellten der Zentralsparkasse Wiens haben sich also vor einem halben Jahre über einhelligen Beschluß der Betriebsräteversammlung an die Gemeinde Wien gewendet mit dem Ersuchen, den Achtstundentag in der Zentralsparkasse einzuführen, das dadurch überflüssig gewordene Personal in den allgemeinen Verwaltungsdienst der Gemeinde Wien zu übernehmen und es so zu ermöglichen, daß die Bezüge der Sparkassengestellten eine der heutigen schweren Zeit entsprechende, wirklich große Erhöhung erfahren. (Hört! Hört! — Zwischenrufe. — Dr. Hemala: Damit

sagen Sie selbst, daß Sie sie nicht menschenwürdig bezahlt haben!) Herr Kollege, nicht menschenwürdig bezahlt haben die Christlichsozialen im Kriege die Sparkassengestellten, nicht menschenwürdig behandelt haben Sie sie, denn Sie haben vor Ihrem Abgang aus der Gemeindeverwaltung einen Betriebsrat dieser Sparkasse durch ein Disziplinarverfahren aus der Sparkasse hinausgejagt. Wir werden Sie, geehrter Herr Kollege Hemala, in diesem Saale über diese Dinge nichts erzählen, wie drüben die Herren im anderen Hause, denn ich kenne die Vorgänge und die Leiden, die die Angestellten in bezug auf Bezahlung und Behandlung unter der 20jährigen christlichsozialen Verwaltung in Wien ausgehalten haben, zu gut und ich habe auch Dokumente darüber im Gemeinderate unterbreitet. (Zwischenrufe.) Hier in dieser Länderkammer ist es nicht möglich, was sich drüben in der Nationalversammlung ereignen kann, wo bei dem gegenwärtigen System, daß die führenden Männer nicht in beiden Häusern sitzen, sondern sich auf die Arbeit in einem Hause beschränken, auch die Herren meiner Partei im Nationalrat nicht so genau darüber informiert sind, hier im Bundesrat, wo der über die Gehalts- und Lohnverhältnisse der städtischen Angestellten informierte Mensch sitzt, wird es nicht möglich sein, solche Märchen zu erzählen, wie sie drüben oft erzählt werden. Und was Sie hier vorgebracht haben, ist ein Märchen. Die Tatsache ist, daß die Gemeinde Wien nach langen Verhandlungen über dieses Verlangen der Betriebsräte der Sparkasse der Gemeinde Wien sich dazu entschloß, die achtstündige Arbeitszeit dort einzuführen, die dadurch überschüssig gewordenen Angestellten sämtlich und ohne Ausnahme in den Dienst der Gemeinde Wien einzuführen und eine sehr ausgiebige Gehaltsregulierung vorzunehmen. Wenn die Bankgewaltigen sich entschließen wollen, einen ähnlichen Verhandlungsweg einzuschlagen, wenn auch sie ihre Forderung nach einer verlängerten Arbeitszeit mit der Zusicherung begleiten, daß dadurch nicht ein einziger Bankangestellter um seinen Verdienst kommen wird, und wenn sie zugleich die notwendige ausgiebige Gehaltsregulierung bieten werden, dann bin ich überzeugt, daß die Organisation der Bankbeamten auf einer solchen Basis zu verhandeln immer bereit sein wird. Was sie ablehnt, und das ist der wahre Inhalt des heutigen wirtschaftlichen Kampfes, das ist, durch Verlängerung der Arbeitszeit die Handhabe dafür zu bieten, daß Tausende von Bankangestellten in der heutigen Zeit der durch die Sanierung hervorgerufenen Not der Arbeiter und Angestellten auf Pflaster fliegen. Dagegen kämpft sie und darum ist es ein Kampf der wirklichen Solidarität dieser Angestellten mit denjenigen, die den Abbau zu befürchten haben. Das ist der erste Punkt, den man der Gemeinde Wien vorgeworfen hat. Ich mache

nur darauf aufmerksam, daß die Sparkasse der Gemeinde Wien auch jetzt während dieses Kampfes neben der Arbeiterbank das einzige Institut war, das mit der Organisation der Bankangestellten und Sparkassebeamten schon abgeschlossen hat. Wir haben den Angestellten der Sparkasse alle Lohnerhöhungen schon einvernehmlich bewilligt, die aus diesem Lohnkampf hervorgehen sollen. Es muß also diese Gemeinde, diese sozialdemokratische Verwalterin doch nicht eine gar so schreckliche Ausbeuterin sein, als welche der Herr Bundesrat Hemala und der Herr Bundesrat Haider sie hinzustellen beliebten. (Dr. Hemala: „Rote Fahne“!) Sie kommt schon, sie wird Ihnen nicht erspart bleiben! Zunächst gestatten Sie mir, wenn auch der Herr Bundesrat Dr. Hemala nicht erwarten kann, daß ich auf die „Rote Fahne“ komme, daß ich doch noch das, was an Tatsachenmaterial vorgebracht worden ist, widerlege, bevor wir zu den Behauptungen und zu dem Bettelkasten kommen, den wir ja im Bundesrat nun schon kennen.

Der zweite Fall, wo die Gemeinde Wien angeblich bewiesen hat, welch unsoziale Dienstgeberin sie ist, ist die Sache der oberösterreichischen Steinbrucharbeiter — nicht zu vergessen, Herr Kollege Hemala. Darüber kann ich, weil es sich hier nicht um eine große, sondern um eine kleine Teilsache handelt, auch nur zufälligerweise Aufschluß geben, weil ich glücklicherweise in der Zeit zwischen 12 und 2 Uhr, zwischen der Ausschußsitzung bis zur Sitzung dieses Hauses, mit den Vertretern der oberösterreichischen Steinbrucharbeiter verhandeln konnte. (Dr. Hemala: Der Artikel des „Steinbrucharbeiter“ hat also doch etwas genutzt! Ein bißchen Schamgefühl haben Sie doch noch!) Vielleicht unterscheide ich mich von Ihnen dadurch, daß bei mir Kritik noch etwas nützt. (Dr. Hemala: Bei mir ist sie nicht notwendig! Bei Ihnen ist sie notwendig!) Lassen Sie mich aber diese Sache, Herr Kollege, in Ruhe darstellen und wenn Sie eine sachgemäße Darstellung hören werden, werden Sie gewiß gerne bereit sein, Ihr Urteil einzuschränken. Es ist doch selbstverständlich nur christlich, daß man ein Unrecht, das man begangen hat, auch eventuell einsieht.

Im möchte also sagen: ja, es ist eine Tatsache, daß vor ein oder zwei Jahren ungefähr — es ist mir heute durch die Verhandlungen ins Gedächtnis gerufen worden, als die Steinerzeugung ganz im argen lag, weil die öffentlichen Körperschaften nicht in der Lage waren, ihr Straßenpflaster, um das es sich hier hauptsächlich handelt, zu erneuern, die Firma Boshan eine ganz außerordentliche Herabsetzung der Löhne vorgenommen und dadurch eine Herabsetzung der Verkaufspreise durchgeführt hat, mit denen die städtischen Unternehmungen derselben Branche nicht mehr konkurrieren konnten. Es ist eine Tatsache, daß gegenüber dieser privatkapita-

listischen Handlung die Gemeinde Wien, die ihre privaten Betriebe bekanntlich ebenso wie in der Stadt Wien auch irgendwo anders auf kaufmännischer Basis führt, gezwungen wurde, ebenfalls zu einer Preisverbilligung der Steinwürfel zu schreiten und auch eine, wenn auch nicht in dem Ausmaße wie bei der Firma Boshan notwendige Lohnregulierung, die sich aber nicht auf das gesamte Wocheneinkommen des Arbeiters, sondern nur auf die Art der Auftragsbestimmung bezogen hat, vorzunehmen. Ich mache nur gegenüber den Behauptungen des Herrn Bundesrates Dr. Hemala darauf aufmerksam, daß in den heutigen Lohnverhandlungen festgestellt wurde, daß, ohne daß bei diesen anderen privatkapitalistischen Unternehmungen Lohnerhöhungen vorgenommen wurden, heute schon die Gemeinde Wien rückwirkend auf einige Zeit, bis zum 17. März und vom 17. März bereits außerdem beschlußgemäß jetzt 10 Prozent und dann 20 Prozent Lohnerhöhungen mit zukünftig fortlaufendem Index eingeführt hat, der bekanntlich für die öffentlichen Angestellten von der Partei und der Regierung des Herrn Bundesrates Dr. Hemala abgeschafft worden ist. Ich mache weiters darauf aufmerksam, daß sich, da die Gemeinde Wien jetzt viel neue Pflasterungen vornehmen kann — wir geben in diesem Jahre 100 Milliarden Kronen für Pflasterungen aus und beschäftigen so nicht nur unsere eigenen Arbeiter, sondern auch die der Privatindustrie —, daraus für diese Arbeiter wöchentliche Lohnerhöhungen von wenigstens 80.000 K ergeben werden, obwohl die privatkapitalistischen Betriebe das nicht gemacht haben, sondern wie wir ganz genau wissen, wirken wir hier lohnregulierend auf die anderen privatkapitalistischen Betriebe. (Dr. Hemala: Sie sind doch Abnehmer für die Steine!) Ja, wir sorgen auch dafür, daß diese Arbeiter erhöhte Arbeitslöhne bekommen werden, geehrter Herr Kollege, fürchten Sie sich nicht. Wir machen schon eine ordentliche Politik im Interesse der Arbeiter und Angestellten und Sie sind die letzten, die uns das Gegenteil vorwerfen können. (Dr. Hemala: Ein Jahr haben Sie dazu gebraucht!) Sie haben es gar nicht dazu gebracht. Das sind längst feststellbare Tatsachen.

Ein dritter Fall, um den es sich hier handelt und der vom Herrn Bundesrat Haider angeführt wurde, betrifft ein Zitat aus der „Roten Fahne“, in dem steht, daß die Straßenbahner so schrecklich ausgebeutet werden und im Zusammenhang damit behauptet wird, daß die Gemeinde Wien das Prinzip des Achtstundentages durchbrochen habe. Diese Behauptung hat Herr Bundesrat Haider hier zuerst ausgesprochen. Ich habe ihn aufgefordert, dafür einen Beweis zu führen, und es ist bezeichnend, daß der Beweis des Herrn Kollegen Haider in der Verlesung von Artikeln der „Roten Fahne“ besteht. Seine eigenen Ansichten scheinen darüber nicht gan-

klar zu sein, obgleich er seit 5 oder 6 Jahren drüben in der Gemeindeverwaltung sitzt und auch Arbeitervertreter ist, der Führer einer christlich-sozialen Eisenbahnerorganisation, und davon doch einiges verstehen mußte. Der Herr Kollege Haider hat uns hier einen Artikel vorgelesen, in dem die schreckliche Feststellung enthalten ist, daß die Straßenbahner von Wien nicht einmal den Sonntag frei haben. Ich frage Sie, geehrte Damen und Herren: Sollen wir etwa in Wien am Sonntag keine Elektrische fahren lassen, damit die „Rote Fahne“ uns nicht angreift und der Herr Kollege Haider nicht die Angriffe der „Roten Fahne“ zitieren kann? Oder ist es selbstverständlich, daß Straßenbahner ebenso wie Eisenbahner, zu welchem Stande ja Kollege Haider gehört, an einem Sonntag Dienst machen müssen und dafür natürlich unter der Woche ihren freien Tag bekommen? Das weiß auch der Bundesrat Haider ganz genau; denn um das System und das Prinzip dieser freien Tage haben wir ja drüben im anderen Hause auf dem Rathausplatz während der vergangenen Jahre öfters harte Kämpfe ausgefochten. Ich verstehe also nicht, wie man so etwas hier zitieren kann, wie Kollege Haider hier sagen kann, daß es eine Durchbrechung des Achtstundentages ist, wenn nicht nur ein Straßenbahner, sondern selbstverständlich auch ein Eisenbahnbediensteter manchmal an einem Tage mehr als 8 Stunden fährt, wofür er eben an einem anderen Tage nur 3, 4 oder 5 Stunden fährt. Es möge Kollege Haider sich einmal beim Eisenbahnminister der christlich-sozialen Partei darüber erkundigen, welche schwere Klagen jetzt von den Eisenbahnern darüber erhoben werden, daß sie die längsten Touren machen müssen und daß sie durch diese Tourenleistungen in einer geradezu unerhörten Weise erschöpft werden. Solche Dinge kommen bei der Gemeinde Wien nicht vor, solche Sanierungsmaßnahmen beschließt die Gemeinde Wien nicht. Ich kann es nur dem Umstande, daß Kollege Haider kein Fahrbediensteter, sondern ein Werkstättenmann ist, zuschreiben, daß er hier überhaupt mit solchen Argumenten aufmarschiert, mit denen, die seiner Regierung, seinen Ministern und seiner Partei eigentlich direkt ins Gesicht schlägt. Jeder weiß in Wien, daß die Durchrechnung, auf die es in dieser Frage ankommt, für die Eisenbahner heute ganzjährig ist, während wir bei der Wiener Straßenbahn eine wöchentliche Durchrechnung haben. Und jeder weiß heute in Wien, jeder Gewerkschaftler, ich glaube sogar, jeder andere christlichsoziale Gewerkschaftler weiß, daß der Achtstundentag heute selbstverständlich weder durch dieses System noch durch das System bei den Bundesbahnen in irgendeiner Weise durchbrochen worden ist.

Das waren die drei Feststellungen, die die Herren vorgenommen haben. Sie sind damit ausgerückt, um die sozialdemokratische Partei vor den Angestellten

bloßzustellen. Ich glaube, daß ist gründlich daneben gelungen.

Ich will nur eines noch hinzufügen, weil mich die Herren immer mit der „Roten Fahne“ ein bißchen sekkieren wollen. Ich wundere mich, daß gerade Sie dieses Blatt zitieren. Ich werde mir angewöhnen, vielleicht im anderen Hause drüben auch ein bißchen aus dem wieder neu erschienenen „Volkssturm“ zu zitieren. Die Herren wissen, wie unangenehm der „Volkssturm“ der christlichsozialen Partei durch eine ganze Reihe von Jahren geworden ist. Aber davon ganz abgesehen, erkläre ich hier mit aller Deutlichkeit: Die Sozialdemokraten heben sich von den Kommunisten sowohl prinzipiell als in ihrer Parteiorganisation ab. Wir haben keine gemeinsame Organisation, keine gemeinsame Taktik, kein gemeinsames Vorgehen und Sie sollten die letzten sein, die ein solches gemeinsames Vorgehen herzustellen versuchen. Sie sollten diejenigen sein, die es der Sozialdemokratie zu Dank wissen, daß sie bei all den schweren sozialen Erschütterungen dieser Zeit bei ihrer eigenen Haltung und Organisation geblieben ist. Daß die „Rote Fahne“, ein Blatt, das heute bekanntlich in ganz Österreich in einer Auflage von 5000 Stück erscheint, also durchaus nicht so etwas Großartiges ist, wie es hier dargestellt wurde, schärfste Kritik und, wie man sieht, oft demagogische Kritik an der sozialdemokratischen Partei übt, ist selbstverständlich. Ich wundere mich aber, daß diese oft sehr unwahren — ich gebrauche immer schwache Ausdrücke, daher auch hier — Kritiken von den Herren der christlichsozialen Partei in so eifriger Weise als Zitiermaterial benutzt werden, wodurch natürlich für die Wahrheit dieser Dinge auch nicht das geringste bewiesen ist. Da könnte ja irgend jemand ein Blatt herausgeben, allerhand über die sozialdemokratische Partei schreiben, was Sie dann als wahr zitieren. Sie können sich eine solche Zitierquelle sogar noch in einem Ihnen näher stehenden Blatt als der „Roten Fahne“ suchen, nämlich im „Neuen Wiener Journal“ des Herrn Lippowits.

Nun noch einige allgemeine Bemerkungen: Der Herr Bundesrat Hemala hat nicht gewußt, warum der „Schutzbund“ von der Brigittenau ausgerückt ist und wen er schützen sollte. Der Herr Bundesrat Hemala hat eben undeutlich gelesen. Der „Schutzbund“ ist mit seinen Ordnern ausgezogen — wie in der heutigen „Arbeiterzeitung“ deutlich zu lesen war —, um den Ordnern der Banken einen Besuch zu machen. Das wird ihm der Herr Bundesrat Hemala, der doch so sehr mit den Streikenden sympathisiert und sie so eifrig vertritt, wohl nicht zum Vorwurf machen.

Herr Bundesrat Hemala hat auch ein Zitat aus einer Grazer Zeitung, dem „Arbeiterwillen“ vorgelesen und gesagt: Da sieht man wieder, wie diese sozialdemokratischen Blätter lügen. Ich bin vor

kurzem in Graz gewesen und bin wieder meinerseits in einem Blatt der christlichsozialen Partei im „Grazer Volksblatt“ angegriffen worden, welches im Leitartikel schrieb: Es erscheint heute abends aus Wien der materialistische Jude Speiser. (*Heiterkeit.*) Ich konnte in der Versammlung, die ich abhielt, erklären, daß ich kein Jude bin und darauf hinweisen, daß mein Großvater Vorbeter war. Sie sehen also, solche Irrtümer passieren den Zeitungen bei den Parteien.

Das entscheidende ist für mich die Konstatierung, daß die Herren von der christlichsozialen Partei, die hier als Arbeiter- und Angestelltenvertreter aufmarschiert sind, ausdrücklich erklärt haben, daß die christlichsozialen Gewerkschaften für den Streik sind, daß sie an der Seite der Bankangestellten ausharren, daß sie sie in diesem Kampfe mit moralischen und materiellen Mitteln unterstützen werden. Das ist sicher eine außerordentlich wertvolle Erklärung, die wir nicht herabsetzen wollen. Ich hoffe, daß sie dem Herrn Bundeskanzler Veranlassung geben wird, sich mehr als bisher nicht auf die Seite der Bankleute, sondern auf die Seite der Bankangestellten zu stellen. Ich stelle noch fest, daß die Behauptung eines der beiden Herren, daß die „Arbeiterzeitung“ dem Herrn Bundeskanzler für seine Objektivität ihren Dank ausgesprochen hätte, unrichtig ist. Ich wenigstens habe das auf Grund meines Lesevermögens in der „Arbeiterzeitung“ nicht entdecken können.

Zum Schlusse möchte ich noch das eine sagen: Es macht einen komischen Eindruck, wie sich die beiden Gruppen, von denen ich jetzt annehmen muß, daß sie in der christlichsozialen Partei bestehen, hier und drüben im anderen Hause benehmen. Von den Deutschnationalen im alten Hause hat einmal einer der bekanntesten Witzbolde ein gutes Wort geprägt: „Der eine saß, der andere stand, der stimmte für, der wider. Das ist der Nationalverband, stimmt an das Lied der Vieder!“ (*Heiterkeit.*) An dieses Wort, das einst von den Deutschnationalen gegolten hat, erinnert mich die Haltung der christlichsozialen Partei, wenn ich die Rede vergleiche, die gestern der Herr Abg. Meiner drüben im anderen Hause gehalten hat — ich habe sie mir auch von der Galerie angehört — und die Reden, die die Herren heute hier gehalten haben. Möge bei Ihnen, meine Herren von der christlichsozialen Partei, der alte Geist früherer Zeiten wieder siegen und möge in Ihren heutigen Handlungen, insbesondere aber in den Regierungshandlungen wieder ein Hauch jener Zeiten spürbar werden — ich will gar nicht an die Zeiten von Boglsang erinnern, sondern nur an spätere Zeiten —, in denen Sie die Banken angegriffen und sich mit großer Behemenz für die arbeitenden Menschen eingesetzt haben. Dann muß das kommen, was jeder wünscht: Daß der Streit zwischen den Banken und ihren Angestellten zugunsten der

arbeitenden Menschen erledigt wird. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Dr. Semala: Hoher Bundesrat! Der Herr Vorredner hat einen Zwischenruf des Herrn Landeshauptmannes Zweybacher dazu benutzt, um darauf hinzuweisen, daß die Christlichsozialen den öffentlichen Angestellten das Streikrecht nehmen wollen. Demgegenüber möchte ich dem Herrn Vorredner an den letzten Streik der Straßenbahner erinnern. Er soll ein wenig an jene Vertrauensmännerversammlung zurückdenken, die damals in Wien stattgefunden hat und in der es die Vertrauensmänner des Handels- und Transportarbeiterverbandes nicht mehr erwarten konnten, den Streik zu brechen und abzuwürgen. Erinnern Sie sich nur an die Debatte, die in der „Arbeiterzeitung“ veröffentlicht worden ist, aus der man einen ganz eigenartigen Eindruck von der Haltung gewinnt, die die Sozialdemokratie einem Streik der öffentlichen Angestellten gegenüber einnimmt, wenn sich dieser Streik gegen die eigene Gemeindeverwaltung richtet. (*Zwischenrufe.*)

Herr Bundesrat Speiser hat dann von der sehr merkwürdigen Sanierung der Zentralsparkasse und der damit verbundenen Gehaltserhöhung gesprochen. Ich muß sagen, es ist in der Geschichte der Angestelltenbewegung noch nie dagewesen, daß Angestellte aus eigenem gekommen wären und flehentlich gebeten hätten, man möge die Arbeitszeit von sieben auf acht Stunden erhöhen. Hier aber soll es geschehen sein. Wenn nun wirklich der Betriebsrat zur Leitung gekommen ist und diese Bitte vorgebracht hat, so müssen wir uns fragen, warum er dies getan haben mag. Und jetzt kommt der Pferdesuß. Die Leute sind so schlecht bezahlt gewesen, daß sie mit ihren Bezügen verhungern mußten. Sie sahen keinen anderen Ausweg mehr, als zu erklären: „Wenn Ihr so schäbig seid und uns nicht so bezahlt, daß wir leben können, so laßt uns wenigstens länger arbeiten und durch diese Mehrarbeit etwas mehr verdienen.“ Ich bin dem Herrn Vorredner sehr dankbar dafür, daß er uns dieses interessante Geständnis gemacht hat.

Wenn er dann darauf verweist, daß der letzte Betriebsratsobmann von den Christlichsozialen davon gejagt und diszipliniert worden sei, so möchte ich ihn daran erinnern, wie seine Partei mit Betriebsratsobmännern umspringt, die ihr nicht passen. Bei den Wagwerken in Opponitz war ein Betriebsratsobmann der Angestellten. Dieser ist vom Arbeiterbetriebsrat, an dessen Spitze der Obmann Bluschkowiz stand, angegriffen worden, weil die Angestellten es gewagt haben, überhaupt einen Angestelltenbetriebsrat zu wählen. Nun hat der Betriebsratsobmann der Angestellten beim Einigungsamt in St. Pölten geklagt, und dort sein gutes Recht gewahrt. Er war vertreten vom

Zentralverband der christlichen Angestellten. Und wissen Sie, was diesem Betriebsratsobmann, der nach dem Gesetz nicht entlassen werden darf, passiert ist? Eines Tages marschiert der Betriebsratsobmann Pruschkowitz mit dem Sekretär der Bauarbeiter vor der Bauhütte auf und verlangt die Entlassung des Angestelltenbetriebsratsobmannes. Der Werkleiter erklärt selbstverständlich: Nach dem Betriebsrätegesetz kann ich den Mann nicht entlassen. Und was haben diese zwei Ehrenmänner gemacht? Sie sind auf die Straße hinausgegangen, haben die Arbeiter mobilisiert, sind an der Spitze von 400 Arbeitern vor der Bauhütte aufmarschiert und haben ihre Forderungen wiederholt. Daraufhin hat der Werkleiter erklärt: „Wenn Sie jetzt verlangen würden, daß ich die Kasse öffne, dann müßte ich auch die Kasse öffnen“ und hat den Mann entlassen. So hat die sozialdemokratische Gewerkschaft der Bauarbeiter und der Sekretär der Bauarbeiterorganisation die Entlassung eines Betriebsratsobmannes erpreßt. Ich bin dann in meiner Eigenschaft als Mitglied der Wiener Arbeiterkammer zur Arbeiterkammer gegangen und habe den Herren dort gesagt, daß es doch der größte Skandal sei, wenn ein Angestelltenbetriebsratsobmann gemäßregelt und hinausgeworfen wird, unter einem Zwang und Druck entlassen wird. Herr Dr. Balla erklärte mir darauf, er werde sein möglichstes tun. Ich habe ihm eine Frist von drei Tagen gegeben und habe gesagt: Wir werden alle Schritte in diesem Falle unternehmen. Nach drei Tagen sagte mir Dr. Balla zurück, es lasse sich in dieser Angelegenheit nichts machen. Wir haben dann die Hilfe des Gerichtes in Anspruch genommen. (Speiser: Und dann sind Sie einmarschiert!) Nein, wir sind nicht einmarschiert. Das Gericht hat ein „Klassenurteil“ gefällt, es hat die beiden Erpresser zu einer Kerkerstrafe von zwei Monaten bedingt verurteilt. Und wissen Sie, wie die Sache weiter gekommen ist? Die Strafe des Betriebsratsobmannes Pruschkowitz ist eines schönen Tages zu einer unbedingten geworden, weil der Mann mit der Betriebsratskasse durchgegangen ist. Die Arbeiter bei dem Wagwerke haben sich immer darauf berufen, daß der Herr Gemeinderat Prof. Fränkel diese Organisation haben will, es müssen alle in dieser Organisation sein. (Speiser: Was hat aber die Gemeinde Wien damit zu tun?) Ich bitte, sich mit dieser Frage an den Herrn Gemeinderat Fränkel zu wenden.

Es ist hier von der Lohnregulierung bei den Steinarbeitern gesprochen worden. Ich möchte feststellen, daß es wirklich den Steinarbeitern geglückt ist, den richtigen Moment abzuwarten. Schon seit dem Sommer 1923 haben sie ständig eine Erhöhung ihrer Löhne erreichen wollen, aber die Unternehmer wollten nichts davon wissen. Die sozialdemokratische „Baugewerkschaft“ stellt ausdrücklich fest, hören Sie, Herr Stadtrat Speiser! (liest): „Die

Gemeinde Wien gab zumeist auf die von der Organisation der Arbeiter eingebrachten Forderungen überhaupt keine Antwort.“ — Stellen Sie sich nur vor, wenn die Bankgewaltigen keine Antwort gegeben hätten, welche Sprache hätten Sie da geführt? Aber hier hat die Gemeinde Wien keine Antwort gegeben. — „Oder wenn schon, erst nach wiederholten Urgeizen“, heißt es weiter (liest): „Die Gemeinde Wien wartete gewöhnlich die Verhandlungen bei der Firma Poschacher ab und bewilligte zumeist nur jene Erhöhung, welche diese Firma zugestanden hatte. Am 21. Jänner hat die Arbeiterschaft von Mauthausen in einer Eingabe an den oberösterreichischen Industriellenverband und an die Gemeinde Wien abermals eine Lohnerhöhung, und zwar im Ausmaße von 6 Prozent, verlangt. Vom Industriellenverband wurde die Gewerkschaft unterm 29. Jänner dahin benachrichtigt, daß die Firma Poschacher schon die letzte Erhöhung der Löhne um 4 Prozent allein tragen mußte, da sich die Gemeinde Wien als Abnehmerin weigert, eine Preiserhöhung zuzugestehen, trotzdem seither auch eine 100prozentige Erhöhung der Frachtspeisen eingetreten ist, die Firma sei daher nicht in der Lage, eine Lohnerhöhung zu gewähren. Unterm 1. Februar — wahrscheinlich nach einer Anfrage beim Industriellenverband — ...“ die Gemeinde Wien wird sich wahrscheinlich zuerst beim Industriellenverband erkundigt haben (Speiser: Nein, das tuen wir nie!), der hätte Ihnen wahrscheinlich eine entsprechende Belehrung gegeben, etwas humaner vorzugehen (liest): „... erhielt die Gewerkschaft auch von der Gemeinde Wien ein Schreiben, worin diese die Forderungen ablehnt, aber am Schlusse bemerkt, daß, wenn die Privatindustrie eine Lohnerhöhung zugestehet, auch sie bereit ist, eine Lohnerhöhung zu gewähren.“ — Also wiederum der alte Dreh. Und das hat die Baugewerkschaft ganz richtig erkannt und darum schreibt sie (liest): „Nicht zuletzt trifft die Gemeinde Wien im Punkte der Entlohnung der Steinarbeiter von Mauthausen eine große Schuld, da sie Abnehmerin aller Pflastersteine von Mauthausen ist. Durch ihr Vorgehen, indem sie sich immer hinter Privatindustrien versteckt, ferner dadurch, daß sie die Preise derart herabdrückt, macht sie eine anständige Entlohnung der Steinarbeiter unmöglich.“

Es freut mich, daß Sie auf diesen Artikel hin, der vor 14 Tagen erschienen ist, ferner infolge des jetzigen Bankangestelltenstreikes, bei dem doch der Herr Breitner und der Herr Borredner beweisen mußten, daß sie sich in ihrer Gesinnung doch von den Bankgewaltigen einigermaßen unterscheiden, den Forderungen der Steinarbeiter, diesen berechtigten Forderungen nachgegeben haben.

Wenn der Herr Kollege Speiser darüber klagt, daß er im „Grazzer Volksblatt“ als ein material-

istischer Jude bezeichnet worden ist, dann muß ich schon sagen, daß das Malheur, das ihm da passiert ist, nicht allzu groß gewesen ist, weil die Ähnlichkeit doch immerhin vorhanden ist. Aber im „Arbeiterwille“ war noch etwas anderes; da war ich porträtiert, und zwar mit einer Glase à la Mlina, ferner war ich porträtiert mit einem Monokel. Ich mit einem Monokel! Halten Sie das für möglich? (Heiterkeit. — *Speiser: Das muß man sich vorstellen! — Erneute Heiterkeit.*) Ja, das muß man sich vorstellen können. Mit Diamantenbrustknöpfen; die haben in der Zeichnung förmlich geleuchtet! Ich glaube, dem Zeichner ist irgendein Führer der sozialdemokratischen Partei vorgezeichnet, und er hat mich danach porträtiert. Noch dazu haben sie mich als einen christlichsozialen Schwarzgelben bezeichnet, mich, den alten Republikaner! Also das Unglück, das Ihnen passiert ist, Herr Kollege Speiser, ist keineswegs so groß, wie dasjenige, welches mir im „Arbeiterwille“ geschehen ist.

Minister für soziale Verwaltung **Schmitz**: Hohes Haus! Es sei mir gestattet, daß ich auf die Ausführungen jenes verehrten Mitgliedes dieses hohen Hauses zurückkomme, das sich mit dem eigentlichen Gegenstand, der jetzt verhandelt wird, eingehender beschäftigt hat. Es hat der Herr Bundesrat Müller sich vor allem mit zwei der vorliegenden Übereinkommen beschäftigt, mit dem Übereinkommen, betr. das Verbot der Nachtarbeit der Jugendlichen und mit dem Übereinkommen, betr. die Regelung der Arbeitszeit, den Achtstundentag. Er hat bezüglich des erstgenannten Übereinkommens die Bedauern darüber ausgesprochen, daß es noch immer gewisse Ausnahmen vorsieht und daß hier noch immer nicht jene scharfe Regelung vorhanden sei, die vom Standpunkte des Schutzes der Jugendlichen wünschenswert sei. Ich muß demgegenüber auf zwei Tatsachen verweisen. Die eine Tatsache ist die, daß Übereinkommen internationaler Art selbstverständlich entweder so wie sie sind angenommen oder so wie sie sind, abgelehnt werden müssen. Irgendwelche Änderungen kann der Staat, der sie zu ratifizieren hat, nicht vornehmen. Die Kritik des verehrten Herrn Redners richtet sich also nicht gegen die Regierung und nicht gegen das Parlament, sondern gegen die Mächte, die zu Washington 1919 das Übereinkommen in dieser Form angenommen haben.

Zweitens möchte ich darauf verweisen, daß gerade dieses Übereinkommen das geltende österreichische Recht nur insofern tangieren kann, als dieses Recht milder wäre oder mehr Ausnahmen zuließe als das Übereinkommen. Das trifft nun nicht zu. Unser Vergesetz sowohl wie unser Bäderarbeitergesetz geht weiter als die Bestimmungen dieses Übereinkommens. Es ist nur an erster Stelle einmal eine Ermächtigung an die Regierung ausgesprochen, gewisse Ausnahmen zu statuieren. Nach der Ratifizierung des

Übereinkommens kann aber die Regierung von dieser Ermächtigung künftig nur im Rahmen des Übereinkommens Gebrauch machen, so daß auch hier irgendeine Befürchtung, als ob durch dieses Übereinkommen bestehende Schutzgesetze in Österreich verringert und eingeschränkt würden, sicherlich nicht begründet ist.

Die Bemerkungen des verehrten Herrn Bundesrates, die sich gegen die bedingte Ratifikation des Achtstundentagübereinkommens richteten, bedürfen gleichfalls einer Erwiderung. Zunächst hat der Herr Bundesrat, wenn ich ihn recht verstanden habe, die Besorgnis, daß durch die Bedingtheit der Ratifikation die Auswirkung des Übereinkommens aufgehalten wird. Ich muß feststellen, daß dem natürlich nicht so ist. Auch wenn das Übereinkommen über den Achtstundentag erst in einem späteren Zeitpunkte, wenn auch die anderen, in der Bedingungsformel aufgezählten Staaten die Ratifikation vollzogen haben, in Kraft treten wird, bleibt doch bis dorthin unser ganzes Achtstundentaggesetz, wie es heute ist, in Kraft; der bedingte Charakter des Übereinkommens übt daher keinerlei Wirkung auf die geltende Regelung der Arbeitszeit in Österreich aus. Wenn der Herr Redner gemeint hat, daß unsere Nachbarn nicht durchwegs jenen industriellen und volkswirtschaftlichen Charakter hätten, der es rechtfertigen könnte, die Ratifikation des Achtstundentagübereinkommens unsererseits daran zu knüpfen, daß auch diese Staaten die Ratifikation vollziehen, so muß ich dem in gewissem Sinne widersprechen. Es ist schon richtig, daß unsere Nachbarstaaten, die unmittelbar an Österreich angrenzen, die also volkswirtschaftlich und handelspolitisch für uns von größtem Interesse sind, industriell nicht alle in einer Linie stehen. Wir haben darunter auch Staaten, die noch verhältnismäßig industriearm und vorwiegend landwirtschaftlicher Natur sind, in der eine nationale Industriehochschule schon in der Entwicklung begriffen ist. Ohnegerade die Konkurrenzgefahr, die gerade auch in den letzteren Umstände liegt, noch stärker hervorheben zu wollen, will ich mich begnügen, darauf hinzuweisen, daß wir vom Standpunkte der österreichischen Produktion und ihres Schutzes, ebenso wie vom Standpunkte der dauernden Aufrechterhaltung und des Ausbaues der Sozialpolitik und des Arbeiterschutzes das größte Interesse daran haben, daß auch diese Staaten dem System des internationalen Arbeiterschutzes und der internationalen Sozialpolitik angegliedert werden. Eine der stärksten und fruchtbarsten Ideen der neueren Zeit liegt in der Internationalisierung der Sozialpolitik, das heißt in der Beschwörung der für die Sozialpolitik in den Konkurrenzverhältnissen der einzelnen Volkswirtschaften ruhenden Gefahren damit ist Fortschritt und Sicherheit für die Zukunft gegeben.

Hohes Haus! Ich kann mich darauf berufen, daß schon zur Zeit, als in Washington dieses Arbeitszeit

übereinkommen beraten wurde, man eine bedingte Annahme, eine bedingte Ratifikation voraussetzen hat. Ich erinnere daran, daß der juristische Ratgeber dieser Konferenz, Hudson, in ausführlicher Weise darlegte, daß eine solche bedingte Ratifikation möglich, in gewissem Sinne begründet sei und verständlich erscheine. Ich kann schließlich darauf verweisen, daß auch die Wiener Arbeiterkammer in ihrer Stellungnahme zu dieser Regierungsvorlage, betr. die bedingte Ratifikation, ausdrücklich erklärte, es wäre ihr zwar lieber, wenn die Ratifikation unbedingt beantragt würde, daß sie aber auch dann mit Rücksicht auf die große Tragweite dieser Vorlage für dieselbe sich ausspricht, wenn die Ratifikation durch eine Klausel an die Bedingung gebunden ist. Es ist die übereinstimmende Meinung drüben im Nationalrat die gewesen, daß auch die bedingte Ratifikation des Übereinkommens, die durch die allgemeine Weltlage in punkto Stellungnahme zur Arbeitszeitregelung geboten ist, gleichwohl als eine prinzipielle Kundgebung in der Frage der Regelung der Arbeitszeit eine erhöhte Bedeutung hat. *(Lebhafter Beifall.)*

Bundeskanzler Dr. Seipel: Hoher Bundesrat! Zu dem Teil der heutigen Wechselrede, der sich mit dem Bankstreik beschäftigte, habe ich einiges wenige zu bemerken. Herr Bundesrat Klein hat an die Regierung in seiner Rede Fragen gestellt, die in derselben Fassung gestern im Nationalrat an mich gerichtet wurden. Ich nehme an, daß ihm daran liegt, weil die Bedeutung des gegenwärtigen Streikes für die Volkswirtschaft ihm klar ist, möglichst oft die Regierung ihre Zusicherung erneuern zu hören, so wie sie es bisher schon getan hat, auch weiterhin alles tun zu wollen, damit der Streik bald zu Ende gehe. Wenn es ihm wirklich um eine erneute solche Erklärung zu tun war, gebe ich diese hiemit gerne ab. Wenn der Herr Bundesrat aber geglaubt haben sollte, von mir heute vielleicht eine andere Antwort erhalten zu können, als ich sie gestern seinen Parteigenossen im Nationalrat gegeben habe, dann kann ich seinem Willen nicht entsprechen. Ich pflege meine Meinungen nicht in so kurzer Frist zu ändern. Es ist auch seit gestern nichts vorgekommen und auch heute kein Argument vorgebracht worden, das mich in irgendeiner Beziehung dazu bringen könnte, meinen Standpunkt gegenüber dem Bankstreik zu ändern.

Was namentlich die Rechtsfrage bezüglich der Gehaltsforderungen der Bankangestellten, die nicht direkt streiken, sondern die der Aussperrung verfallen sind, anlangt, so hat sich auch in dieser Beziehung meine Auffassung seit gestern nicht geändert. Es ist notwendig, daß die Regierung den Standpunkt der Objektivität in einem solchen Streik einhält, sonst kann sie nicht den Aufgaben gerecht werden, deren Erfüllung auch von der Opposition

im anderen Haus und hier im Bundesrat von ihr gefordert werden.

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Ich muß noch eine Bemerkung anfügen, die im Zusammenhange mit Äußerungen, die von beiden Seiten des Bundesrates gefallen sind, steht. Von den Herren von der Sozialdemokratie ist ein großes Aufsehen damit gemacht worden, daß es Christlichsoziale gibt, die eine Angelegenheit, wie die Stilllegung der Banken, von der einen Seite und solche, die sie von der andern Seite betrachten und in ihren Reden beleuchten. Hoher Bundesrat, es ist wirklich so. Die Christlichsoziale Partei als Volkspartei umfaßt die Vertreter der verschiedenen Klassen und Schichten der Bevölkerung und sucht zwischen deren widerstreitenden Interessen in sich den Ausgleich zu finden. Wir sind bisher mit diesem System ganz gut gefahren und die Partei, zu der ich mich ja auch von dieser Stelle aus bekennen darf, wird ganz gewiß auf diesem Standpunkt bleiben. Man dient der Sache des Volkes, das sich nun einmal aus verschiedenen Berufsclassen zusammensetzt, nicht dadurch, daß man sich auf eine einseitige Betrachtung einschwört. Natürlich wird eine Regierung, wenn sie Parteien entstammt, die sich als Volksparteien fühlen und daher die Verpflichtung in sich tragen, die Angelegenheiten des öffentlichen Lebens von allen Seiten zu beleuchten, sich um so mehr objektiv halten müssen.

Die Objektivität und jene Zurückhaltung, die den Mitgliedern der Regierung geboten ist, hindern aber gar nicht, daß man sich in gewissen Fragen des öffentlichen Lebens, auch wenn sie sehr strittig sind, offen zu einer bestimmten Ansicht bekennt. Bundesrat Klein hat sich heute ein paarmal auf Reden bezogen, die ich bei anderen Gelegenheiten gehalten habe. Es freut mich immer, wenn ich eine so nachhaltige Wirkung meiner Reden selbst bei der Opposition verzeichnen kann. *(Heiterkeit und Sehr gut!)* Er hat dabei zwischen meinen Ansichten und Ansichten, die von meinen Parteifreunden hier ausgesprochen werden, einen Gegensatz zu konstruieren gesucht. Namentlich hat er eine Bemerkung des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Zweghbacher, das Streikrecht der Bundesangestellten betreffend, als im Gegensatz zu meinen Anschauungen hingestellt. Ich kann dem Herrn Bundesrat Klein keinen Vorwurf machen, wenn ich trotz aller Anerkennung dafür, daß er meine schon vor einiger Zeit gehaltenen Reden im Gedächtnis behält, dabei doch feststellen muß, daß dieses Gedächtnis nicht so ganz getreu in den Einzelheiten ist. Ich habe damals keineswegs gesagt, daß die öffentlichen Angestellten ein Streikrecht haben müßten. Ich habe diese Frage von einer ganz anderen Seite behandelt und gesagt, es komme nicht darauf an, ihnen durch eine gesetzliche Bestimmung das Streikrecht abzuspochen, es komme

vielmehr auf die innerliche Gesinnung, auf das Verhältnis des Bundesangestellten zum Vaterland an. Damit habe ich sagen wollen: Wenn ein gesetzliches Verbot des Streikrechtes bestünde, so wäre es ja doch nicht jenen gegenüber wirksam, die ihr Vaterland einfach als einen Arbeitgeber wie irgendeinen anderen betrachten. *(Sehr richtig!)* Ähnliches ist dem Herrn Bundesrat Klein auch beim Zitieren einer anderen meiner Äußerungen passiert. Ich muß zu meinem Bedauern feststellen, daß er von seinem Parteistandpunkt aus vielleicht eine zu gute Meinung von mir gehabt hat. *(Heiterkeit.)* Ich bekenne mich auch heute ganz offen zu der Meinung, es müßte manches von den sogenannten Errungenschaften der Revolutionszeit wieder abgebaut werden. All das, was sich nur aus der Verwirrung der Revolutionszeit erklärt *(Zustimmung)*, alles, was eine künftige Entwicklung in Ruhe und Ordnung zu behindern droht, muß abgebaut werden. Ich habe von ernstgerichteten Politikern, welcher Partei immer sie angehören mögen, die gute Meinung, daß sie mit mir in der Ansicht übereinstimmen werden, es müsse alles beseitigt werden, was dem Fortschritt und der ruhigen Entwicklung hinderlich ist. *(Rufe: Was muß abgebaut werden?)* Nur Geduld! Vom Politiker erwarte ich natürlich, daß er zwischen solch zufälligen „Errungenschaften“ einer revolutionären Zeit und dem wirklichen Fortschritt in der Entwicklung zu unterscheiden versteht. *(Rufe: Welche sind das?)* Ich brauche nicht den Mentor zu spielen, sondern es wird bei jedem einzelnen Schritt, der in der Richtung der Beseitigung des revolutionären Schuttes — auch das gibt es — gemacht werden soll, in der parteimäßigen Auseinandersetzung die rechte Grenze zu finden sein. Vielleicht gibt es Meinungsverschiedenheiten, vielleicht hält einer eine bestimmte Einrichtung für etwas, das bleiben soll, der andere für etwas, das zu beseitigen wäre. Dazu ist eben die Verhandlung in parlamentarischen Körperschaften da, um Klarheit zu schaffen.

Meine verehrten Frauen und Herren! Wie ich denen gegenüber objektiv bin, die in einem gewerkschaftlichen Kampfe auf verschiedenen Seiten stehen, so bin ich es auch ein bißchen gegen jene, die im politischen Kampf, wenn auch gegen mich, stehen. Es ist ein Ihnen von mir aus wohl zugebilligtes Mittel, bei jeder Gelegenheit den Versuch zu machen, in die Front Ihrer Gegner einen Keil zu treiben, wie Sie es heute wieder versucht haben, indem Sie die christlichsozialen Unternehmervertreter gegen die christlichsozialen Arbeitervertreter und umgekehrt ausgespielt haben. Es ist ebenfalls ein Ihnen wohl zugebilligtes Mittel, daß Sie um so mehr einen Gegensatz zwischen der Regierung und jenen zu entfesseln versuchen, die diese Regierung stützen. Bisher ist es Ihnen nicht gelungen, mit dieser Taktik einen Erfolg zu erzielen. Hoffentlich — dieses hoffentlich

von meinem Standpunkt aus gesprochen — wird es Ihnen noch lange nicht gelingen! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Klein: Hohes Haus! Wenn man meint, daß einmal ein Anlaß gegeben sein könnte, einer politischen Auffassung des Herrn Bundeskanzlers in einer bestimmten Hinsicht zuzustimmen, unterläßt es der Herr Bundeskanzler nicht, mit einer, wie ich zugeben will, dankenswerten Offenheit diese Auffassung auszuliegen. Nach der Rede, die der Herr Bundeskanzler vor einigen Tagen, ich glaube über das Thema „Staat und Beamtentum“ gehalten hat, konnte man meinen, daß sich hier eine Auffassung geltend mache, die etwas abseits von jenem brutalen Autoritätsgedanken steht, der in dem Beamten nicht einen Diener des souveränen Volkes, sondern lediglich einen Bürokraten sieht, der nur mit den Funktionen eines Polizeibüttels befaßt, als der Nachtwächter des Staates dem Volke gegenüber tritt. Das ist ein grundsätzlicher Unterschied in der Auffassung, ob der öffentliche Beamte Diener des souveränen Volkes oder ob er Büttel ist, ob er ein gleichberechtigtes Mitglied einer demokratischen Gesellschaft oder ob er dazu da ist, sie zu kujonieren; und sie kujonieren kann er nur, wenn er ein rechtloses, willenloses Werkzeug seiner Übergeordneten, seiner Vorgesetzten ist.

Wir haben gemeint, daß der Herr Bundeskanzler Wert darauf legt, von dieser mittelalterlichen, ganz undemokratischen Auffassung von der Stellung des Beamten im öffentlichen Leben abzurücken. Und nun erfahren wir — man ist auf derlei Überraschungen beim Herrn Bundeskanzler allerdings gefaßt —, daß er mit der Auffassung des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Zweybacher durchaus einverstanden ist. Nur hat der Herr Bundeskanzler es nicht so ausdrücklich gesagt, daß auch er meint, daß jenes Recht, das in einer innigen Beziehung zu den demokratischen Rechten jedes Staatsbürgers und arbeitenden Menschen steht, daß es das Streikrecht den öffentlichen Beamten nicht zuerkennt. Der Herr Landeshauptmann Zweybacher will es ihnen formal absprechen, der Herr Bundeskanzler Seipel will es ihnen absprechen kraft des Verhältnisses, in dem sie seiner Meinung nach zum Staate stehen — dem Wesen nach also kein Unterschied und jedenfalls eine dankenswerte Klarstellung.

Der Herr Bundeskanzler hat mir nicht gerade zum Vorwurf gemacht, aber doch eine Bemerkung darüber fallen lassen, daß ich eine Äußerung, die er in einer Versammlung getan hat, nicht richtig angeführt habe. Der Herr Bundeskanzler war sehr erfreut darüber, daß ich mit so großer Aufmerksamkeit seine Reden lese und die mir wichtig scheinenden Teile im Gedächtnis behalte. Ich möchte feststellen: Gerne lese ich sie ja nicht *(Heiterkeit)*, sie gefallen mir auch nicht. Aber ich bin verpflichtet, sie zu

lesen, weil ich sie als einen unverwischbaren Ausdruck der gegenwärtig in der Regierung und im Staate herrschenden und leitenden Auffassungen betrachte. Doch muß ich schon sagen, daß ich der „Reichspost“ eine solche Glaubwürdigkeit zugemessen habe — nach den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers habe ich mich getäuscht —, daß ich das, was sie über seine Reden berichtet, als wahr gehalten habe. Die Einschränkungen, die der Herr Bundeskanzler hier gemacht hat, und die Deutung, die er hier gegeben hat, entstammen meines Erinnerns einer anderen Rede. Bei jener Rede, auf die ich angespielt habe, die er am 30. Dezember gehalten hat — der Herr Bundeskanzler wird staunen, wie gut ich diese geschichtlichen Gedenktage seiner Angriffe auf die arbeitenden Menschen in Erinnerung behalte —, hat der Herr Bundeskanzler seiner Absicht, wie er in Österreich zu regieren gedenkt, eine weit schärfer nmriffene Deutung gegeben und der Herr Bundeskanzler wird gestatten, daß ich aus der „Reichspost“ den Wortlaut dieser Rede ihm öffentlich in Erinnerung bringe.

Der Herr Bundeskanzler hat weiters, so heißt es hier, von allen in seiner Partei vereinigten Strömungen gesprochen — seine Partei sei eben eine Volkspartei, in der alle wirtschaftlichen Auffassungen und alle grundsätzlichen Standpunkte Platz haben. Ich will darüber nicht rechten, ich will mich jetzt auf den Standpunkt des Herrn Bundeskanzlers begeben und will annehmen, daß er wünscht, daß in seiner Partei alle wirtschaftlichen Gegensätze und alle grundsätzlichen Auffassungen vereinigt sind. Und in der Tat sehen wir dort Vertreter der Industrie und der Landwirtschaft, Vertreter des Groß- und des Kleinhandels, Vertreter des Unternehmertums überhaupt und, so unwahrscheinlich es erscheinen mag, Vertreter von Arbeitern und Angestellten sitzen. (Zwischenrufe.) Aber für die Funktion, für die Wertung, für die Stellung einer Partei ist nicht entscheidend, was die Partei wünscht und was sie in sich zu vereinigen hofft, einzig entscheidend ist, welche Elemente in dieser Partei am stärksten und bestimmend zum Ausdruck kommen. Wir sehen, daß in dieser Partei seit je die Unternehmerinteressen es sind, die die Politik bestimmen (Widerspruch und Rufe: Landwirtschaft!) — ja auch landwirtschaftliche Unternehmerinteressen —, daß die Unternehmerinteressen es sind, welche die Politik dieser Partei bestimmen. (Zwischenrufe.) Es mag sein, daß der Herr Bundeskanzler in seiner Vermittlerrolle beim

Bankenstreik durch das, was man Mentalität nennt, was ich aber deutlicher als das kapitalistische Interesse seiner Partei bezeichnen möchte, einigermaßen gehemmt gewesen ist. Ich kann nicht behaupten, daß er äußerlich unobjektiv gewesen wäre, aber es gibt eine gewisse Art von Objektivität, von kühler Zurückhaltung (Zwischenrufe Dr. Hemalas) . . . es gibt eine Art von Objektivität, von kalter Zurückhaltung, die auf den anderen Teil ermutigend wirkt und das scheint in diesem Falle zugetroffen zu sein.

Diese Art von Objektivität hat — meine ich — auf der Unternehmerseite den Glauben erweckt, daß sie auf starke moralische Unterstützung in ihrem Kampfe gegen die Angestellten rechnen können und dieser Eindruck muß um so mehr entstehen, wenn der Herr Bundeskanzler heute neuerlich erklärt, daß sich seine Meinung über die Behandlung der rechtlichen Seite der Frage gegenüber gestern nicht geändert hat. Seine Meinung zum Streik hat sich nicht geändert, unsere Stellung zum Streik hat sich gleichfalls nicht geändert. Wenn der Herr Bundeskanzler meint, daß außer der objektiven Vermittlerrolle, die er im bisherigen Verlaufe des Streiks vergeblich gespielt hat, der Staat, die Regierung keinerlei moralische und rechtliche Machtmittel haben, um in diesem Kampf zugunsten derer zu entscheiden, auf deren Seite das Recht ist, dann mag der Streik weiter gehen. Die Verantwortung für die möglicherweise unheilvollen Konsequenzen, die der Kampf noch nach sich ziehen kann, werden nicht die Bankbeamten zu tragen haben. (Beifall.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Ein genügend unterstützter Antrag Preußler, betr. die Elektrifizierung der Bundesbahnen in Salzburg (15/A), wird dem Ausschusse für wirtschaftliche Angelegenheiten zugewiesen.

Dr. Hugelmann: Ich stelle den formalen Antrag:

„Der Bundesrat wolle gemäß § 17 der Geschäftsordnung beschließen, daß ein elfgliedriger Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten gewählt werde.“

Die Wahl dieses Ausschusses ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen.“

Der Antrag wird angenommen.

Nächste Sitzung: Freitag, den 7. März, 2 Uhr nachm. T. O.: Wahl des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und die bis dahin zu gewärtigenden, verhandlungsfähigen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates.

Schluß der Sitzung: 5 Uhr nachm.

